(Herrn Professor Dr. Holtz Denzinger. 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 4 — **1935** — **34. Jahrgang**

Papstgeschichte der neuesten Zeit. II:
Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 2. Bd. (Baumgarten).
Zarb, De historia canonis utriusque Testamenti Ed. 2 (Schulz).
Schumpp, Das Buch Tobias übersetzt und erklärt (Goettsberger).
Steinmann, Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt. 4. Aufl. (Wikenhauser).
Bornhäuser, Studien zur Apostelgeschichte (Wikenhauser).
Geiselmann, Die Abendmahlslehre an der Wende der christl. Spätantike (Kaup).
Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (Seppelt).
Schwamm, Das göttliche Vorherwissen bei Duns Scotus und seinen ersten Anhängern (Lang).
Rucker, Der Ursprung unserer Begriffe bei Richard von Mediavilla (Lang).
Martin, Die Theologie des h. Franz von Sales (Müller).
Scheller, Das Priestertum Christi (Feckes).
Feckes, Das Mysterium der h. Kirche (Ranft).
Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. I, 4. 4. Aufl. (Bierbaum).
Prümmer, Manuale iuris canonici. Ed. 6 (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Papstgeschichte der neuesten Zeit. II

Im zweiten Band[1] von Josef Schmidlins großem Unternehmen, der den Untertitel trägt „Papsttum und Päpste gegenüber den modernen Strömungen. Pius IX und Leo XIII (1846—1903)", entfallen XVI u. 589 Seiten auf den Text und 21 Seiten auf das etwas unvollkommene und stellenweise fehlerhafte Personenverzeichnis. Im Literaturverzeichnis (XXIII—XXVII) stehen 107 Werke verzeichnet und in den 3217 Anmerkungen findet man noch schier zahllose Bücher, Schriften, Zeitschriften und Zeitungen genannt.

Die dankenswerte Übersicht über die Quellen und die Literatur beansprucht die SS. VII—XXII, die allgemeine Einführung (Moderne Kultur und liberale Weltanschauung in kirchlicher und kurialer Beleuchtung) die SS. 1—6, das erste, Papst Pius XI gewidmete Buch die SS. 6—330 und das zweite Buch über den Pontifikat Papst Leos XIII die SS. 331—589.

Die Unterabteilungen der beiden Bücher sind, wie nicht anders möglich, grundverschieden: I. 1. Erhebung und Regierungsanfänge S. 6—45; 2. Weltliche Regierung S. 45—80; 3. Untergang des Kirchenstaates S. 80—109; 4. Beziehungen zu den katholischen Staaten S. 109—162; 5. Kirchenpolitik gegenüber den vorwiegend akatholischen Staaten S. 162—226; 6. Die Glaubensverbreitung unter Pius IX S. 226—255; 7. Pius IX und das Vatikanum S. 255—292; 8. Geistliche Regierung S. 292—330.

II. 1. Seine Erhebung S. 331—352; 2. Das leoninische Programm S. 352—409; 3. Leos Kirchenpolitik gegenüber den romanischen Staaten S. 409—454; 4. Verhältnis Leos XIII zu den germanischen Völkern und Regierungen S. 455—500; 5. Förderung des Weltapostolats S. 500—536; 6. Leos XIII innerkirchliche Tätigkeit S. 536—589.

Papst Gregor XVI (1831—1846) sei, so heißt es, ein ganz starrer laudator temporis acti, ein für jedwede Neuerung verschlossener Monarch und Papst gewesen.

Papst Pius IX (1846—1878) sei, so heißt es wiederum, nach anfänglich liberaler Regierung zu einem erklärten Feind jeglicher Zugeständnisse auf politischem und kirchenpolitischem Gebiete geworden und habe diese Stellungnahme durch lange 30 Jahre hindurch unentwegt beibehalten. So stellt Schmidlin in seinem zweiten Bande an gar vielen Stellen fest.

Papst Leo XIII (1878—1903) habe von Anfang an eine ganz ausgesprochene Gegnerschaft dem italienischen Staate gegenüber bezeigt und in dieser Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse sei er auch gestorben. Und auch diese Stellungnahme hat Schmidlin einen bedauerlichen Fehler genannt, den man einem so friedliebenden Papste nicht hätte zutrauen sollen.

Dieser selbe Papst Leo XIII sei nun andrerseits, wie wir im vorliegenden Werke lesen, gegenüber der freimaurerischen und infolgedessen extrem kirchenfeindlichen französischen Regierung in seinen Bewilligungen bis an die äußerste Grenze des überhaupt Möglichen gegangen, weil er durchaus einen Bruch habe vermeiden wollen. Und diese Regierung hat jede neue Nachgiebigkeit des Papstes mit einem neuen kirchenfeindlichen Gesetz beantwortet. Hätte Papst Leo noch etwas länger gelebt, dann hätte er den vollen Bruch zwischen Paris und Rom, die vollkommenste Trennung von Staat und Kirche, die vollkommenste Beraubung der Kirche in Frankreich selbst noch erlebt.

Von den genannten drei Päpsten sagt Schmidlin aus, daß es kluge und gescheite, gewissenhafte und fromme Männer gewesen seien. Sie lebten in den Verhältnissen mitten drin und standen wahrlich hoch genug, um vom erhabensten Standpunkte aus die Verhältnisse in Nah und Fern richtig beurteilen zu können. Man kann ohne weiteres annehmen, daß ein jeder derselben sich in den andauernden Kämpfen gegen Glauben, Kirche, Papsttum und Kirchenstaat oft gefragt haben wird: „Bist du auch auf dem richtigen Wege?" Ihre eigene Überlegung und die Beratung mit ihren Vertrauten haben ihnen dann stets eine bejahende Antwort gegeben. Und so zogen sie denn unentwegt ihre Straße weiter und erhoben sich jeden Morgen zu neuem Kampfe.

S. 433 schreibt Schmidlin von Leo XIII: „Doch blieb er bei seinem Entschluß, alles zu vermeiden, was einen Bruch mit Frankreich heraufbeschwören konnte. Man hat darum vielfach seine französische Kirchenpolitik als eine Kette von Mißerfolgen bezeichnet, in Wirklichkeit war es aber eine ‚triumphierende Niederlage'." Wie man so etwas nur denken und schreiben kann, wenn man das Schlachtfeld des französischen Kulturkampfes in aller Ruhe überblickt und nur ganz vergeblich gebrachte Opfer und Trümmer sieht, — das ist mir nicht recht verständlich.

[1] **Schmidlin,** Josef, **Papstgeschichte der neuesten Zeit.** 2. Band: Papsttum und Päpste gegenüber den modernen Strömungen. Pius IX und Leo XIII (1846—1903). München, J. Kösel & F. Pustet, 1934 (XXVIII, 610 S. Lex. 8°). Glw. M. 27.

UNIVERSITÄTS 13. JAN. 1936

In dem, was ich angeführt habe, erkennen wir, daß diesen Päpsten in bezug auf ihre Kampfesstellung von den Kirchenfeinden ihr Weg vorgezeichnet wurde. Sie fanden eine ganz unzweideutige Lage vor, als sie auf den Thron kamen oder aus der Verbannung zurückkehrten, und die Freiheit des Handelns war ihnen genommen: sie mußten sich mit allen ihren Kräften wehren, sie mußten schier täglich Einspruch erheben gegen neue Vergewaltigungen, und sie mußten immer wieder ihre klagende Stimme erschallen lassen wegen all der Schmach, die allüberall die verschiedensten Regierungen auf die Kirche häuften.

Und wenn ein Papst das nicht tat, vielmehr mit übermenschlicher Geduld alle die sich folgenden erbitterten Feindseligkeiten einsteckte und nur demütig bat, die Regierung möge sich doch bessern, worauf dann stets neue Schläge folgten, einer schlimmer wie der andere, — was, so frage ich, hat ein solcher Friedenspapst einer bis ins Mark hinein verrotteten Regierung gegenüber durch fast zwei Jahrzehnte hindurch denn eigentlich erreicht? Nichts, gar nichts. Aber gar viele Katholiken in vielen Ländern haben nicht ohne Befremden auf die sich folgenden Preisgaben kirchlicher Rechte und Ansprüche in Frankreich hingeschaut.

Meines Erachtens ist die Fragestellung in diesen Dingen unrichtig, aber bei weitem nicht nur bei Schmidlin, sondern fast allgemein. Untersucht man, was ein Papst getan hat, um das dann kritisch zu bewerten und zu sagen: „Dieser Papst hat falsch gehandelt", dann bedeutet das gar nichts, wenn man nicht auch zugleich sagen und beweisen kann, wie er hätte handeln müssen, um den Kirchenfeinden gegenüber wirkliche und dauernde Erfolge zu erzielen. Und ich kenne keinen einzigen Forscher, der auch nur den Versuch unternommen hätte, das einwandfrei aufzuzeigen. Fragt man dagegen beispielsweise: „Wie mußte Papst Leo XIII von seiner Thronbesteigung an dem räuberischen und kirchenfeindlichen Staate gegenüber handeln, in dem er lebte und wirkte?", dann ergibt sich ganz zwanglos die Antwort, daß er ihm nur in scharfer Abwehrstellung, mit immer erneuten Einsprüchen gegenübertreten konnte. Da konnte es sogar für eine so friedliebende Natur wie Papst Leo gar keinen anderen Weg geben, einfach deswegen, weil er mit Entgegenkommen und dauerndem Nachgeben unter jenen Verhältnissen nichts wie nur Hohn und Spott geerntet hätte. Da war er klar sehend und hellhörig. Er mußte einfach so handeln. Und Frankreich gegenüber war dieser selbe Papst blind: Liebe macht blind. Ich glaube, man kann wohl sagen, daß es äußerst wahrscheinlich ist, daß der Bruch mit Frankreich um so billiger zu haben gewesen wäre, je früher man ihn herbeigeführt hätte.

Zur Entschuldigung des Papstes Leo läßt sich anführen, daß er über die Stimmung, über die politische Lage in den treu katholischen Kreisen Frankreichs durchaus falsch unterrichtet worden war. Man hatte dem Papst eingeredet, er brauche nur zu befehlen und alle diese Katholiken würden restlos einschwenken und die Republik nicht nur äußerlich anerkennen, sondern auch in ihrem Herzen aufrichtige Republikaner werden. Und so ließ sich Leo XIII wirklich verleiten, an die Katholiken eine derartige Forderung zu stellen. Hätten Ferrata und Genossen Frankreich nicht nur aus der Pariser Asphaltperspektive, sondern aus ausgedehnten Besuchen in der Provinz gekannt, dann hätten sie niemals auf einen so unfaßbaren Gedanken kommen können. Und so sind es denn nur ganz wenige adlige Herren gewesen, die die vielhundertjährige königstreue Überlieferung ihrer Familien in die Tasche gesteckt haben, um aufrichtige Republikaner zu werden. „Changement d'âme", nicht bloß „changement de cocarde" verlangte Papst Leo XIII von den treuen Katholiken.

Eine weitere vollkommen unverständliche Torheit hat man begangen, als man vor Verkündigung der Notwendigkeit des politischen Anschlusses an die Republik auch nicht einmal den geringsten Versuch gemacht hat, sich mit der starken Rechten in Kammer und Senat in Verbindung zu setzen, um sie zu veranlassen, im Interesse von Religion und Kirche Burgfrieden zu halten und den Papst zu unterstützen, wobei sie von ihrer monarchischen Überzeugung nichts hätten zu opfern brauchen. Von diesen, so ungeheuer wichtigen Dingen hat Schmidlin gar nichts berichtet. Mit ein paar Worten gleitet er darüber hinweg. Auch hat er das Buch von Jacques Rocafort, *Les résistances à la politique religieuse de Pie X* (Paris [1920]) nicht benutzt, von dem Mermeix in seinem sehr aufschlußreichen Buche: *Le Ralliement et l'Action française* (Paris 1927) S. 244 sagt: „M. Jacques Rocafort, dans un livre qui n'est inspiré que d'esprit romain, on aurait dit naguère d'esprit ultramontain". In diesem Buche findet sich S. 16—31 eine gedrängte Darstellung des Zustandekommens der päpstlichen Entschließungen politischer Art für die Katholiken Frankreichs, die man „le ralliement" zu nennen pflegt. Dort wird an Hand von Belegen aufgezeigt, welche eigentümliche und verhängnisvolle Rolle der Kardinal Lavigerie in der Politik Frankreichs und Leos XIII gespielt hat. Dann gibt es noch das Urkundenbuch über Kardinal Lavigerie von Joseph Tournier, von dem Rocafort sagt, es sei sehr interessant, „bourrée d'inédits et d'indiscrétions puisés aux papiers mêmes du cardinal". Dieses Werk, das bei seinem Erscheinen das größte Aufsehen erregt hat, hätte herangezogen werden müssen.

Vor mir liegt ein druckfertiger Band meiner Erinnerungen, der neben den Abschnitten: Von Leo XIII zu Pius X / Meine Erinnerungen an Pius X / Von Pius X zu Benedikt XV / auch eine längere Untersuchung: Le ralliement enthält. Ich habe dort die Vorgänge und das Abgleiten des Papstes Leo auf das rein Politische klargestellt und hervorgehoben, daß damals die französischen Katholiken viel weniger von ihren eigentlichen Oberhirten, den Bischöfen, als wie von den Nuntien regiert worden seien. Die Bischöfe waren nur zu oft durch Machtspruch des Nuntius zum Schweigen verurteilt worden. Im Verlaufe dieser Anschlußpolitik war aus dem begeisterten Katholikenführer von ehedem, dem Grafen de Mun, der als der ausgesprochenste Vertreter des ralliement galt und gilt, „une sorte de progressiste bien pensant" geworden. Die Tischrede des Kardinals Lavigerie war hinausgeschmettert worden, ohne daß man sich vorher über die Mittel und Wege klar geworden wäre, die man anwenden, die man gehen müsse, ohne daß man sich nicht einmal mit den Bischöfen vorher ins Benehmen gesetzt hätte. Alle Welt wußte, daß die französischen Katholiken „la sale république" als die verlängerte Revolution, als eine politische atheistische Doktrin ansahen, für die man nur Verachtung und die allerfeindseligsten Gefühle hegen konnte. Nur in Rom schien man es nicht zu wissen oder vielleicht nicht genügend einzuschätzen. Noch wenige Jahre vor der genannten Tischrede zog Mgr. Bellot des Minières als Bischof in Poitiers ein. Der ganze Adel seines Sprengels, auf dessen reichen Spenden alle guten Werke des Sprengels beruhten, zog sich vom Bischofe zurück, weil er ein Freund der Regierung war. Sein Amtsbruder von Angers, der berühmte Bischof Freppel, machte ihm lebhafte Vorwürfe, und eine rechtsstehende Zeitung veröffentlichte leichtfertige Verse, die der Bischof als junger Mann gedichtet hatte. Man konnte es damals in allen katholischen Kreisen überhaupt nicht begreifen, daß ein Bischof Republikaner sein könne. Und wenige Jahre später erging der Befehl, daß nicht nur die Bischöfe, sondern auch der gesamte Klerus, und daß nicht nur der Klerus, sondern auch die ganze Laienwelt Republikaner werden sollten, und zwar innerlich überzeugte Republikaner! Die französische Politik Leos XIII ist an dem gänzlichen Mangel an sachgemäßer Vorbereitung in Frankreich selbst, an den viel zu überspannten politischen Forderungen des Papstes an die Katho-

liken und an dem Gedanken vollkommen gescheitert, daß das Heil der katholischen Kirche in Frankreich einzig und allein auf der schließlich nur noch rein formalen Aufrechterhaltung des Konkordates beruhe.

S. 321 schreibt der Verf. über Pius IX bei Erörterung des Syllabus: „Wohl aber ist der Syllabus als Ganzes wie in seinen Einzelheiten kennzeichnend und charakteristisch für die persönliche Einstellung und Richtung des Papstes und seines Pontifikats, vorab insofern zu den modernen Ideen und Strömungen Stellung genommen wird. Unter diesem Gesichtswinkel enthüllt sich Pius in dieser Phase seiner Regierung als Feind aller politischen und kulturellen Zugeständnisse an das Jahrhundert ganz im zelantischen Gleise, in das er zurückgefallen, als erbitterter Gegner nicht nur des extremen oder absoluten, sondern auch des gemäßigten, sozialen und praktischen Liberalismus, ohne daß jedoch diesen Entscheidungen eine über seine Person hinausreichende verbindliche Bedeutung zukäme."

Ich glaube kaum, daß man den Papst schärfer verurteilen könnte. Das Ungerechte in diesen Worten liegt so offen zutage, daß man es gar nicht zu unterstreichen braucht. Ähnlicher Verurteilungen gibt es eine ganze Anzahl. „Zugeständnisse an das Jahrhundert" und „Ansprüche des Jahrhunderts" (S. 45) was heißt das? Die Zeit von 1800 bis 1870 war doch im Ganzen genommen nichts weiter als eine fortgesetzte Leidenszeit für die Kirche. Welche Zugeständnisse hätte man den „maßlosen Angriffen des damaligen Liberalismus" wohl machen können, um Ruhe und Frieden für die Kirche zu erlangen? Hätte der Verf. auch nur ein einziges Mal das angedeutet, was der Papst nach seiner Meinung hätte tun müssen! Es ist leicht, immer nur allgemeine Verurteilungen auszusprechen. Wo gab es den „gemäßigten, sozialen und praktischen Liberalismus", den die Kirche hätte annehmen können, mit dem sie sich hätte verbünden können? Papst Pius IX mag alsmal schwankend oder schwach gewesen sein, er mag alsmal Fehlgriffe gemacht haben in den langen 30 Jahren seines Pontifikates. Wem hätte das nicht zustoßen können? Aber es ist ganz fraglos, daß dieser Papst im allgemeinen eine gerade Linie in seinen Entschließungen eingehalten hat. Als aber dann die Zeit gekommen war, daß eine andere Stellungnahme vielen Ländern gegenüber erfolgversprechend war, da wurde uns auch der Mann gesandt, der das tun konnte. Aber alles muß eben seine Zeit haben. Nach fünfzehnjähriger Regierung des Papstes Pius IX schrieb Ignaz von Döllinger im Jahre 1861, der Papst sei weise, wohlwollend, milde, sparsam und nützlichen Verbesserungen zugewandt; er sei edelsinnig und liberal in des Wortes bester Bedeutung usw. Diese Worte macht sich der Verf. zu eigen, ohne irgendwelche Vorbehalte zu machen. Und wenige Zeilen vorher auf der gleichen S. 45 spricht er von einem sichtlichen Rückschritt, der Erneuerung des antikonstitutionellen Absolutismus, den nicht befriedigten Ansprüchen des Jahrhunderts, dem schroff antiliberalen Fahrwasser und dem Fiasko dieses Pontifikates schon nach den ersten fünf Jahren. Wie man den Liberalismus in des Wortes bester Bedeutung des Jahres 1861 mit dem schroff antiliberalen Fahrwasser des Jahres 1851 auch nur von weitem vereinigen könnte, vermag ich beim besten Willen nicht zu sehen.

Die Stellung Leos XIII zu Italien erhält vom Verf. die folgende Note (S. 409): „Aber vom einseitig erlassenen, jeden internationalen Schutzes entbehrenden, daher vom Vatikan niemals angenommenen italienischen Garantiegesetz bis zur päpstlichen Vorstellung von der vatikanischen Gefangenschaft eben zur Sicherung absoluter Freiheit des Kirchenoberhauptes schien der Abstand zu groß. So sehen wir, wie die vorgefundene Kluft sich steigend erweitert, wie der so irenisch eingestellte Nachfolger Petri hierin immer mehr in die Fußstapfen Pius' IX einlenkt, wie er in seinen Ansprachen und Ausschreiben ständig auf diese Wunde zurückkommt, wie er auch seine Gesamtpolitik zu den übrigen Ländern und in der internationalen Welt nach diesem Problem orientiert, ja wie er nicht selten versucht ist, ihm allgemein kirchliche und päpstliche Interessen und Vorteile zu opfern oder unterzuordnen." Also für einen Frieden mit Italien war unter Leo die Zeit noch nicht gekommen; noch zwei Pontifikate mußten ins Land gehen; mit ganz kleinen Schritten begann man sich nach und nach etwas entgegenzukommen, als Leo schon gestorben war; und dann erst, nach weiteren 25 Jahren, war die Zeit reif für einen Friedensschluß.

Es ist meines Erachtens verfehlt, bei Leo von einem „gewissen persönlichen trotzigen Eigensinn", von „Impressionabilität", von „Sensibilität" und ähnlichen Eigenschaften zu reden, wenn man seine Stellungnahme gegenüber der Italia unita kennzeichnen will. Der Papst hatte, nach einigen ganz vorsichtigen Tastversuchen, einfach erkannt, daß, wie ich wiederhole, die Zeit noch nicht gekommen sei, daß die leitenden Kreise Italiens noch zu tief in der unsagbaren politischen und weltanschaulichen Verkommenheit des von Paris völlig abhängigen Großorients Italiens steckten, um auch nur die allergeringste Besserung zu erhoffen, nicht einmal unter di Rudinì, der noch der anständigste der vielen Ministerpräsidenten war. Die von Leo aufgestellten Bedingungen für einen Ausgleich mit Italien nennt Schmidlin (S. 416) eine „überspannte Forderung". Und auf S. 424 kann man die Feststellung lesen: „Danach verlief die sonst so hervorstechende leoninische Friedenspolitik für Italien absolut negativ und klaffte die römische Frage als offene Wunde gegen Ende dieses Pontifikates eigentlich noch ebenso schmerzlich wie bei Beginn desselben." Weiterhin (S. 588): „Er suchte den Frieden und die Harmonie um jeden Preis, nach innen wie nach außen, so daß er mehr als einmal diesem Hang zum Politisieren und Diplomatisieren, wie man es genannt hat, schwere Opfer brachte, die hart an prinzipielle Zugeständnisse stießen." Es wäre sehr gut gewesen, wenn Schmidlin diese Zugeständnisse jedesmal auch recht deutlich bezeichnet hätte. Ich habe sie aber nicht gefunden.

An mehreren Stellen hat der Verf. sowohl über Pius IX wie über Leo XIII so hohe und begeisterte Lobsprüche niedergeschrieben, so viele ihrer herrlichen Eigenschaften bewundernd aufgezählt, daß ich mich jedesmal gefragt habe, wie man diese Dinge mit den zuweilen äußerst scharfen Kritiken überhaupt in Einklang bringen könnte. Ich vermag das nicht. Männer, die solche Eigenschaften haben, können unmöglich so verderblich wirkende Fehler begangen haben, wie sie der Verf. des öfteren nachdrücklichst hervorhebt. In den einen oder in den anderen Ausführungen muß demnach ein gewichtiger Fehler stecken.

Die Unterschiede in der Auffassung der Verhältnisse und in der Anwendung der Mittel kann man auch anders bewerten, als Schmidlin es getan hat, wie ersichtlich aus den folgenden Worten von Carl Bachem (Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Köln 1927, III, 344, fehlt bei Schmidlin): „Der neue Papst Leo XIII war ein Mann anderer persönlicher Veranlagung und in manchen Beziehungen anderer Auffassung der praktischen Handhabung der kirchenpolitischen Geschäfte wie Pius IX, aber in der Hand der Vorsehung gewiß ebenso ein Werkzeug für die Ausführung der unerforschlichen Ratschlüsse der göttlichen Weisheit wie sein Vorgänger . . . Leo XIII, trefflich erfahren in allen Angelegenheiten der Kirche, von großer Gewandtheit und Beweglichkeit des Geistes, von ausgesprochener diplomatischer Befähigung, weder schroff in den Formen noch ungeduldig in der Führung der Geschäfte, war wohl geeignet, durch vorsichtige Verhandlnugen allmählich eine Wandlung des Geistes bei der preußischen Regierung anzubahnen. Fürst Bismarck hatte mehrfach die Hoffnung geäußert, das Ende des Kulturkampfes herbeiführen zu können, wenn erst auf den ‚streitbaren', den ‚kriegerischen' Pius IX ein ‚milderer', ein ‚ver-

söhnlicherer', ein ‚friedliebender' Papst gefolgt sein würde. Zu seinem katholischen vertrauten Mitarbeiter Joseph Maria von Radowitz sagte der Fürst: ‚Gebt mir nur einen Papst, der ebenso ehrlich den Frieden will, dann werden wir ihn bald finden'."

Ein scharfer Beobachter, der die Dinge in Rom miterlebt hat, Mgr. Flir, Rektor von S. Maria all' Anima und Auditor der Rota, schreibt in seinen Briefen aus Rom (S. 84): „Der Bericht [des französischen Botschafters] Raynevals ist das Wahrste, was sich über den Kirchenstaat in politischer Hinsicht sagen läßt. Das Prognostikon lautet allerdings entsetzlich. Der Papst ist ein Märtyrer. Sein Humor unter diesen Umständen ist merkwürdig. Er hat ein Vertrauen auf Gott und auf die Madonna wie ein Heiliger. Seine Gesinnung ist liberal! Er möchte alles gewähren; doch die Erfahrung hat ihn behutsam gemacht. Das größte politische Genie könnte keine Hilfe schaffen; denn es fehlen die Mittel: die Redlichkeit der Mitwirkenden und die Militärmacht. Die päpstlichen Truppen sind unzuverlässig und die fremden erschöpfen die Kasse. Ich glaube, die politische Fäulnis führt zu einer durchgreifenden Okkupation; würde diese im besten Wohlwollen geübt und unter ihrer Diktatur eine ganz neue Ordnung und Bildung eingeführt, so wäre eine Regeneration möglich — sonst nicht." Und Georges Goyau schreibt gar (Dict. de Théol. cath. IX, 339): „Les prophètes superficiels qui, se grisant de formules sommaires avaient rêvé d'un pape ‚liberal' succedant à un pape ‚intransigeant' furent déçus; on retrouvait dans les documents de Léon XIII toute la substance doctrinale des encycliques de Pie IX, avec, je ne sais quelle nouveauté d'accent." Das lautet etwas anders als die Urteile Schmidlins.

Die letzten Worte in diesem Bande Schmidlins betonen, daß „die Gewinnung der Moderne für Kirche und Tiara" ein Verdienst Leos sei, das „ihm niemand rauben kann". In welchem Umfange das etwa richtig sein könnte, wird der Verf. bei der Schilderung der Kämpfe gegen den Modernismus unter Pius dem Zehnten in seinem dritten Bande beweisen müssen.

Der VII. Abschnitt, über das Vatikanische Konzil (S. 255—292), ist der am besten durchgearbeitete. Während wir sonst vielfach eine Aufzählung, eine Aneinanderreihung von Tatsachen erhalten, was sich aus der erstaunlichen Schnelligkeit herleitet, mit der diese beiden Bände entstanden sind, findet sich hier eine erfreuliche Darstellung. S. 266 und 275 wird betont, daß der Papst „sich doch möglichst über den Parteien zu halten" strebte, was ihm aber nicht gelang. Aus den Briefen von Mgr. Ullathorne wissen wir ganz genau, daß der Papst oft eingegriffen hat, um für seine Wünsche und Auffassungen zu werben. Als Kardinal von Schwarzenberg und Mgr. Stroßmayer betonten, daß man bei den Reformentwürfen „vergessen habe, gleich dem Tridentinum auch die päpstliche Kurie mit ihren Kongregationen und Kardinälen in diese Reformabsichten hineinzubeziehen", sagte Kardinal di Pietro in heftiger Weise, das damalige heilige Kollegium sei untadelhaft gewesen (S. 269). Dieser Ausspruch des Kardinals zeigt, daß er von der Zusammensetzung des damaligen Kollegiums auch gar keine Ahnung gehabt hat. „Einstimmigkeit der Beschlüsse" (S. 266), „moralische Einstimmigkeit" (S. 273), „moralische Übereinstimmung" (S. 287) usw. wurde von Bischöfen und Außenstehenden verlangt. Diese kuriose Forderung hatte schon Diego Lainez S. J. in Trient erhoben, war aber recht deutlich damit zurückgewiesen worden. Als die bekannten Zwistigkeiten von hüben und drüben auf ihrem Höhepunkte angekommen waren, und die Jesuiten nun sehr drängten, man solle die Abstimmung über den Unfehlbarkeits-Satz in aller Eile erledigen, wurde der Papst so unwirsch, so böse, daß er laut ausrief: „Per furia di farmi infallibile, mi faranno fallire". Pius IX hat viele solcher treffenden Worte geprägt.

Der Verf. sagt (S. 278), der qualitative Ertrag des Konzils sei trotz der Spärlichkeit der endgültig erledigten Angelegenheiten „so bedeutend, daß er ihm einen geradezu überragenden Platz unter den Konzilien überhaupt" sichere. Ich lehne dieses Urteil ab und schließe mich dagegen dem von Granderath an, der es das bedeutendste kirchliche Ereignis des 19. Jahrh. nennt.

Ich würde es für richtig gehalten haben, daß der Verf., unter Weglassung einer ganzen Reihe von Fußnoten, die überflüssig sind, das Urteil des Papstes über die Stellungnahme des Bischofes von Rottenburg, Dr. Hefele, mitgeteilt hätte. Augustin Theiner berichtet über die Audienz des Collegium theologicum der römischen Universität durch den Papst am 6. Mai 1871 zur Überreichung einer Adresse. Da heißt es, daß der Papst in seiner Antwort gesagt habe, er hoffe auf Erleuchtung und Bekehrung von Döllinger, für den er bete. In dieser Hoffnung bestätige ihn besonders das soeben gegebene Beispiel eines Bischofes aus dem Norden, von dem etwas zu befürchten war, der aber gleichfalls, obschon unter einigen besonderen Gründen, welche seine Lage in der Mitte eines protestantischen Staates entschuldigt, die Dekrete des Vatikanischen Konzils angenommen und in seiner Diözese publiziert habe, nämlich der Bischof von Rottenburg. Mit ziemlich glimpflichen Worten entschuldigte er Hefeles Zögerung. Soweit der Bericht Theiners (siehe Schmidlin S. 289).

Die beiden großen Abschnitte: „Die Glaubensverbreitung unter Pius IX" und „Die Förderung des Weltapostolats" unter Leo XIII hat der Führer auf dem Gebiete der missionarischen Forschung mit besonderer Liebe und reifstem Sachverständnis bearbeitet.

Die Beziehungen des Papstes Pius IX zu Deutschland sind in den Abschnitten: „Deutschland vor 1870" und „Gegenüber dem deutschen Kulturkampf", jene Leos XIII in den Darlegungen: „Beilegung des deutschen Kulturkampfes" und „Leo XIII und Wilhelm II" geschildert.

Pius IX war es wohl bekannt, daß in den politischen Kreisen der katholischen Rechten Frankreichs Hoffnungen auf das Zustandekommen einer katholischen Liga Frankreich-Österreich-Ungarn gegen das Deutsche Reich gehegt wurden, um Rache für die Niederlage des letzten Krieges zu nehmen. Es ist nichts darüber bekannt geworden, daß der Papst jemals in seinen Entschließungen sich dadurch hätte beeinflussen lassen. Die Franzosen rechneten dabei auf die preußischen Katholiken, die unter dem Kulturkampf so schwer litten, und auf die stark preußenfeindliche Einstellung der Bayern. Weiterhin war die begeisterte Zustimmung Italiens zum preußischen Kulturkampf zur maßlosen Enttäuschung des Fürsten Bismarck ausgeblieben, obschon Italien selbst die Kirche befehdete, wie nur immer möglich. Wenn es gelänge, so rechnete man in Paris, zwischen Papst und Italien Frieden zu stiften, könnte die Liga, sogar unter „moralischer Anlehnung des Papstes", durch Italien erweitert werden, und dann müßte doch der große Schlag gegen Deutschland gelingen. Auch diese Phantastereien haben Pius und Leo stillschweigend von der Hand gewiesen. Daß es durch Abschluß des Dreibundes genau umgekehrt kam, war für diese Sorte von Politikern in Paris eine furchtbare Enttäuschung. Es wäre vielleicht angezeigt gewesen, in dem vorliegenden Werke von dieser Stellungnahme der Päpste Kenntnis zu nehmen. Auch ist es für die Einstellung des Fürsten von hoher Bedeutung, daß er den Papst gefügig machen wollte, in dem er ihm die Zulassung eines Nuntius in Berlin in Aussicht stellte, sobald die Gesandtschaft Preußens bei der Kurie wieder eingerichtet sein werde. Das verfing aber nicht, da Leo im Einverständnis mit den deutschen Bischöfen und mit der parlamentarischen Vertretung der preußischen Katholiken auf Abschaffung der Maigesetze bestand und Abschlagszahlungen ablehnte (Bachem III, S. 410).

Als Leo XIII am 23. Februar 1880 durch Gewährung der Anzeigepflicht der Pfarrer — der Wiener Nuntius und die deutschen Katholikenführer, allen voran Ludwig Windthorst, hatten den Papst wiederholt und eindringlich vor diesem Schritte gewarnt — das do ut des eröffnete, wäre es beinahe zu einer Katastrophe gekommen, weil der Papst niemanden in Deutschland von seinem Entschlusse in Kenntnis gesetzt hatte. Und auch weiterhin ignorierte Leo die Katholikenführer, indem er sie von gar nichts verständigte, sie vielmehr dauernd vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Er war gewiß nicht verpflichtet, sich mit Windthorst, Schorlemer, Reichensperger usw. ins Benehmen zu setzen; er wußte aber ganz genau, daß er nie würde Friedensverhandlungen haben eröffnen können, wenn die Zentrumspartei den Fürsten nicht gewissermaßen in die Knie gezwungen hätte durch ihre so kluge und glänzende Politik in Reichstag und Preußischem Landtag. Es ist, wie ich mich noch mit aller Deutlichkeit erinnere, damals in den weitesten Kreisen sehr vermerkt worden, daß das Großkreuz des Gregorius-Ordens dem unvergeßlichen Katholikenführer Ludwig Windthorst erst auf sein Todesbett gelegt wurde. Papst Leo XIII hat es nie vergessen, daß der Freiherr von Franckenstein dem Nuntius in München am 17. Januar 1887 erklärte, es sei dem Zentrum unmöglich, „päpstlichen Weisungen in nichtkirchlichen Angelegenheiten zu folgen" (Bachem III, S. 409); daß Ludwig Windthorst in seiner meisterhaften und heute noch in Frankreich dauernd angeführten Gürzenich-Rede es lebhaft bedauerte, den Anweisungen des Papstes in der Septennatsfrage nicht folgen zu können. Diese und ähnliche hochwichtige Punkte könnten wohl in einer zweiten Auflage in entsprechender Weise berührt werden.

Für einen erheblichen Mangel halte ich es, daß den Hauptmitarbeitern der beiden Päpste keinerlei zusammenfassende Kennzeichnung gewidmet ist. Ich sollte meinen, das gehörte zu einer Papstgeschichte. Von Kardinal Antonelli finden sich in einigen Anmerkungen ein paar unzusammenhängende kritische Bemerkungen, während für den Kardinal Rampolla selbst das ganz fehlt. Und die anderen Mitarbeiter? Wer waren sie? Nur von Mgr. Galimberti wird gesagt, daß Kardinal Steinhuber und einige andere Kardinäle gegen die Erhebung des Mannes zum Kardinal Einspruch erhoben hätten, da sie ihn nicht für würdig hielten, in den Obersten Senat der Kirche aufgenommen zu werden. Papst Leo nahm aber das wenig erbauliche Leben Galimbertis mit in den Kauf, weil er seine geschäftliche Tüchtigkeit, die er brauchte, höher bewertete, als das peinliche Aufsehen, das diese Kardinals-Ernennung in Wien sowohl wie auch in Rom — und nicht nur da — auslöste. Der recht deutlich gehaltene Einspruch Steinhubers wurde von Papst Leo gar nicht beachtet.

Was soll man dazu sagen, wenn öfters Leute bloß mit ihrem Familiennamen eingeführt werden, ohne den Leser wissen zu lassen, wer diese Männer überhaupt sind. Wir Alte, wir kennen Montel, Vaszary und die anderen alle, die da öfters ohne jede Kennzeichnung genannt werden, bis daß es dem Verf. endlich einfällt, den Männern ihren Titel zu geben. Nicht selten lesen wir „Vannutelli", ohne daß uns gesagt würde, ob Serafino oder Vincenzo gemeint sei.

Cacki, Cazki, Czazki, Czacki, man hat die Auswahl. Der Familienname Rossi hat zu einem erheblichen Durcheinander Veranlassung gegeben. Ich bemerke, daß der Fürst der christlichen Archäologie nicht Rossi, sondern de Rossi geheißen hat. Was heißt: R 47, Gen. 47, All. 73, Tor. 71, Mil. 73, Volt. 77, Fir. 80, P. 1920, Barc. 1927, 60 T. Sc. usw. usw.? Ich habe fast alle diese Dinge entziffern können; viele Leser werden dazu aber nicht im Stande sein; es bedeutet ein mangelndes Entgegenkommen, wenn ein Verf. seinen Lesern solche Rätsel aufgibt. Sehr häufig spricht Schmidlin vom „Offizium"; der Leser muß raten, was damit gemeint sei. „Canonicus von Via Lata." Wer sich in Rom nicht auskennt, weiß nicht, daß es sich um Santa Maria in V. L. handelt; er könnte geradesogut meinen, das sollte etwa San Lorenzo in V. L. sein. — Sprachlich und terminologisch ist manches merkwürdig. S. 306: „Lourdes erhob P. zur Basilika und Erzbruderschaft". Anm. 24 S. 113: „In je 157 Klöstern 3240 Mönche und 4173 Nonnen". S. 116: „schrieb . . . Pius an den Episkopat von Vercelli". S. 261: „Konzilsaula . . ., woselbst absolutes Stillschweigen vorgeschrieben war". Die armen Bischöfe! Was ist ein Litaneisegen (S. 264) und was Segenslitaneigebete (S. 276)? S. 331: „waffenschwere Kriegsparole als schwer zu liquidierende Erbschaft". S. 337: „daß die italienische Regierung sich des Interregnums bemächtige". S. 347 und 372: „Kaiser von Deutschland". S. 444: „Aufsetzung des [Kardinals-]Biretts durch den Hof!!!" S. 458 und 461: „Preußische Kirche". S. 501 Anm. 1: „Sein Name, heißt es am Ende beider Aufsätze". S. 506: „Einschärfung eines einheimischen Klerus". S. 548: „Souveräne von Frankreich, Columbia, Ecuador, Argentinien . . .". S. 585: Leo XIII sei totenbleich, pinienschlank, abgemagert, schmiegsam . . . gewesen. Vermutlich hat Schm. „zypressenschlank" sagen wollen, denn die breit ausladende Pinie hat mit Leos Figur wirklich gar keine Ähnlichkeit gehabt. S. 16 Anm. 25: „aber von uns wegen ihrer Verschlossenheit nicht konsultierten Akten". S. 27: „zur Fortführung des sukzessiven Regierungssystems". S. XXI: Amerika of Leo XIII lies Amerika Life of Leo XIII. S. 8: Statt Gelehrtenakademie lies Arcadia. S. 16: Rauchsäule der ‚Fumetta', lies: sfumata. S. 34: Statt Hofwagen lies Reisewagen. S. 38: Statt Anleiheverpfändung lies Verpfändungsanleihe. S. 58 heißt es: Pius ließ „1860 den Damasushof, die vatikanische und päpstliche Treppe, die Loggien und Säle erweitern, wiederherstellen und mit neuen Werken und Malereien . . . ausschmücken". Das ist ein heilloses Durcheinander. S. 67: Pius „ging . . . nach Loreto, das er drei Tage hindurch andachtsvoll verehrte". Sartiges, französischer Diplomat, ist bald Gesandter, bald Botschafter. Der nur zu bekannte Harry von Arnim ist einmal Botschaftsattaché, und ein andermal Gesandter. Die S. 167 erzählte Geschichte von dem Vierfüßler Arnims hat sich anders zugetragen, als dort steht. Die S. 93 erwähnte „Volksabstimmung" im Kirchenstaate nach dem 20. September 1870 ist eine freche Fälschung der Zahlen; es ist also nicht angängig, sie als Argument zu verwenden. Ich war sehr erstaunt, als der Verf. die vier Prälaten vom engeren Dienst, die vier camerieri segreti participanti des Papstes auf S. 94 als „vertraute Kammer diener" aufgeführt hat. Einen „unerbittlichen Fehdehandschuh" jemanden hinwerfen, ist nicht ganz alltäglich (S. 109). Kontribuierung der Klöster (S. 219) und Aumonerien und Schulsubsidien (S. 408) sind Ausdrücke, die den Reiz der Neuheit haben. Statt: „auf der Mittelmünze vorne" lies „Münzmitte" (S. 300). Statt: Gregorianum [collegium] lies Universitas Gregoriana (S. 395). Ilario Alibrandi war kein Zunftarchäologe; er wird als sommo giurista von Kardinal Pietro Gasparri gefeiert (S. 400). „Nachdem . . . Ferrata . . . seine Vermittlerrolle eingefädelt hatte" (S. 429). S. 430 lies: von den Royalisten erklärten nur wenige [statt: nicht wenige] ihre volle Zustimmung zum ralliement. Die Übersetzung des Titels maestro di camera [Obersthofmeister] mit Kammermeister ist denkbar unglücklich, weil niemand weiß, was er sich darunter vorstellen soll (S. 467).

Die Darstellung des ersten Empfangs von Kaiser Wilhelm durch Papst Leo XIII (S. 467) ist ganz falsch. In meinem ersten Erinnerungsbande hätte der Verf. eine genaue Schilderung lesen können. Auch in der K. V. vom 15. August 1931 und in der Germania vom 8. März 1930 hätte er sich genügend darüber unterrichten können. Die Kaiserin Augusta starb am 7. Januar 1890. Wie sie es dann gemacht hat, um im Jahre 1890 dem Papste ihr Lichtbild zu senden (S. 468 Anm. 11), ist nicht ganz leicht zu verstehen. S. 504 Anm. 15 wird der heidnische Maharadscha erwähnt. Welcher von den 60 war es nun? Unter Religionsakademie (S. 180) und katholischer Akademie von Rom (S. 514 Anm. 40) ist die Accademia di religione cattolica zu verstehen. Diese Anstalt, die Lincei oder Nuovi Lincei, die Arcadia

*

und die archäologische Akademie laufen dem Verf. gelegentlich etwas durcheinander. Die zwei ganz getrennten Körperschaften der päpstlichen Kapelle und der päpstlichen Familie faßt Schmidlin (S. 308) in ganz krauser Weise zusammen. Und S. 539 wird der Vizekämmerer als Hofbeamter bezeichnet. Lies: Erhebung zur höchsten hierarchischen Würde nächst seiner [Würde], statt nächst ihm (S. 537). S. 540 lies: Francesco de Paola Cassetta, statt Casetta de Paula. Eine öfter genannte Kirchenkongregation gibt es nicht. Ob der Verf. die Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten motu proprio so umgetauft hat? S. 542 lies Paschal Baylon statt Babylon. Wo und was ist das Manutianische Kolleg (S. 550 Anm. 38)? Statt Goldschaufel lies goldene Kelle (S. 553). Die kurze Erwähnung des Antifreimaurer-Kongresses von Trient (S. 575) könnte wesentlich genauer sein. Die Krankheit des Papstes Leo im Februar 1899 war kein Geschwür, sondern eine Blase, cysta, die nicht ausgeschnitten, sondern nur aufgeschnitten wurde. Die Ärzte öffneten nicht die Wunde, sondern den Verband und stellten dann fest, daß der Schnitt nach Entfernung des Blaseninhaltes glatt verheilte. Da der Papst sich immer streng an die Vorschriften von Sebastian Kneipp gehalten hat, so kann man nicht von einer ephemeren Behandlung sprechen. Dem sterbenden Papste habe man „ein falsches Glaubensbekenntnis" vorgelesen, so daß er gerufen habe: „Ma che professione mi fate fare!?" Eine so alberne Geschichte hätte Schmidlin nicht gerade aus Crispoldi zu übernehmen brauchen (S. 580). Das Mittagessen Leos habe aus Suppe, Eiern und Salat bestanden (S. 586). Wie man nur so etwas drucken kann! Als ob der Papst jahraus jahrein nichts anderes gegessen hätte. An gleicher Stelle steht auch: „Kneipp traf nach der Entkleidung keinen Körper, sondern nur ‚ein vages Phantom'." Das hat Kneipp niemals gesagt. Hätte der Verf. hierfür meine „Römischen Erinnerungen" statt Narfon zu Rate gezogen, dann wäre er richtig unterrichtet worden. S. 539 wird der „Vatikanpräfekt de Ruggiero" genannt. Einen solchen Titel gibt es gar nicht. Muß man den Ausdruck auflösen als Präfekt der Vaticana oder als Palastpräfekt?

Mit S. 300 hebt die Aufzählung der von Pius IX ernannten Kardinäle an, und auf S. 536 beginnt die Reihe der von Leo XIII erhobenen. In beiden Listen finden sich ganz allgemein gehaltene laudationes für die einzelnen Kardinäle, womit man nicht viel anfangen kann. Ein paar Worte der kritischen Kennzeichnung der bedeutendsten Köpfe aus den beiden Kollegien wäre wohl angezeigt gewesen; ebenso die Hervorhebung jener Kardinäle, die als wichtigere Mitarbeiter der beiden Päpste angesprochen werden können.

Früher schon habe ich hervorgehoben, daß Leo XIII eine ganze Reihe von Ernennungen zu verzeichnen hat, die man als Fehlgriffe bezeichnen muß. So wenn er einen Diözesanbischof als Nuntius nach Paris schickt, der fast kein Französisch konnte und sich mit Händen und Füßen gegen die Ernennung gewehrt hat. So wenn er gleich zwei Nuntien hintereinander nach Paris sandte, die dort für die Annahme der Republik unter den Katholiken nachdrücklichst tätig sein sollten, die aber beide monarchisch eingestellt waren und ihren gesellschaftlichen Umgang beim royalistischen Adel suchten: di Rende und Rotelli. Die marchesa di Rende, die Mutter des Nuntius, stand seinem Haushalte vor, und sie sah die angesehensten Damen des französischen royalistischen Adels auf ihren Nachmittagsempfängen. Darin kam auch die kirchenpolitische und politische Richtung des Nuntius deutlich zum Ausdruck. Unter den Männern, die der Papst von Perugia hatte kommen lassen, waren zwei, von denen man nicht begreifen konnte, wie der feinsinnige Leo sie als seine Vertrauensmänner in sehr vielen Angelegenheiten hatte benutzen können. Einer von ihnen hat dem Papst wahrlich keine Ehre gemacht, ohne daß er aber aus seiner Stellung entfernt worden wäre — confer oben Galimberti.

Auf den SS. 206. 208. 211—213. 220. 221. 231. 232. 254. 447. 450. 495. 500 handelt der Verf. von den Neugründungen oder den Veränderungen in der Hierarchie der einzelnen Länder in beiden Pontifikaten. Es fehlt mir hier der Raum, um die sehr vielen Versehen, Unrichtigkeiten, Fehler und falschen Angaben richtig zu stellen. Es handelt sich dabei um falsche Jahreszahlen, um unrichtige Schreibung der Bistumsnamen, um ganz ungenaue Bezeichnungen, um die Anführung von Namen de curia, die vielfach nur mit großer Mühe entziffert werden konnten usw.

Mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln war ich z. B. nicht imstande, ein griechisches Bistum von Neustadt festzustellen (S. 232 Anm. 13). Das Bistum Pinhelo sei zu Aegitania geschlagen worden (S. 447 Anm. 37). Was ist Aegitania? Jacobopolis? Wer hat die Mittel zur Hand, festzustellen, daß das frühere Bistum Jamestown, heute Fargo, gemeint ist? Hylopolis [recte Xylopolis]? Gemeint ist Boise City; aber wer weiß das?

Zweimal im Abstande von einer oder einigen Seiten wird dasselbe erzählt; so von der archäologischen Kommission S. 61 und 62; von Schulgründungen im Borgo S. 63 und 64; vom Kabinett Narvaez S. 145 und 146; von der Audienz Ledóchoswkis in Versailles S. 167 und 181; von Napoleon und dem Konzil S. 286 und 287; von Hohenlohe und dem Konzil S. 286 und 287; von der Überweisung von 150 000 Franken an Löwen S. 396 und 402.

Große Verwirrung wird durch den Umstand hervorgerufen, daß der Verf. den dritten Band von „Die katholische Kirche unserer Zeit: Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund" überall als zweiten Band bezeichnet. Diese Willkürlichkeit ist sehr zu bedauern. Fremdsprachige Worte, die nicht jeder versteht, setzt Sch. einfach ein, wie veliti (fliegendes Korps), macinata (Mahlsatz) und andere, und überläßt es dem Leser, sich zurechtzufinden.

Als ich vor mehr als 45 Jahren den Kardinal Manning in London besuchte, drückte ich ihm meine Freude über die zahlreichen Konversionen und die Zunahme der Katholiken in England aus. Da sagte mir dieser Kirchenfürst, auch ich sei dieses falschen Glaubens. „Sehen Sie," so bemerkte er, „der Katholizismus in England ginge zurück, wenn wir nicht die Einwanderung der vielen irischen Katholiken hätten. Wir verlieren weit mehr katholische Seelen in den Hafenstädten und in vielen Industrieorten, als wir durch die Konversionen gewinnen. Hätten wir viel mehr Priester und viel, viel größere Mittel, dann könnten wir auch diese dem Abfall ausgesetzten Seelen noch retten. Aber so!" Das sei zum richtigen Verständnis der Ausführungen auf S. 199. 203 und 489 beigesteuert.

Was S. 315 und später über die Förderung der thomistischen Philosophie unter Pius IX und Leo XIII gesagt ist, muß im Lichte der Ausführungen bewertet werden, die ich in meinen „Römischen und anderen Erinnerungen" auf den SS. 242—247 erzählt habe. Dann erst kann man die Vorgänge richtig beurteilen.

Für die Geschichte des Papstes Pius' IX ist es von Wichtigkeit, was der obengenannte Alois Flir am 15. Januar 1855 in seinen Römischen Briefen (25) mitteilt: „Die Bulle über das neue Dogma wird jetzt erst ausgegeben. Ursache der langen Verzögerung waren die Einwendungen der Bischöfe gegen den beantragten Text. Namentlich Rauscher hatte im Konsistorium erklärt, die aufgehäuften Texte würden füglicher ausgeschieden, weil sie nicht beweisend seien; zu-

gleich drang er auf die Gestattung schriftlicher Einwendungen. Diese letztere Forderung wurde sogleich bewilligt. Zu Rauschers Überraschung sind, wie man versichert, nun auch wirklich jene Texte ausgelassen. Der Hl. Vater hat diese Kritik der Fremden unbequem empfunden und hat gesagt: *Questo è una mortificazione per Roma, ma è bisogno soffrirla, affinchè non si dica, che tutto sia dipendente da Gesuiti.*"

Ich will hier Schluß machen. Es sei noch bemerkt, daß der ein sehr umfangreiches Material vorlegende Band sehr gut durchkorrigiert worden ist. Auf mehr als 600 Seiten habe ich nur 19 Druckfehler gefunden. Das ist eine sehr ansehnliche Leistung.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Zarb, P. Seraphinus M., O. P., Prof. Introductionis in S. Scripturam, **De Historia Canonis Utriusque Testamenti.** Editio secunda. [Opuscula Biblica Pontificii Instituti Angelici.] Romae, Apud Pont. Institutum „Angelicum", 1934 (XXXV, 567 S. gr. 8°). L. 35.

Wenn ein Buch von mehr als 600 Seiten ein *opusculum* ist, dann könnte man neugierig sein, wie ein *opus* ausschauen mag. Aber ein Buch wie das vorliegende zeigt, wie falsch es ist, das Lateinische eine tote Sprache zu nennen. Im Gegenteil — die lateinische Sprache entwickelt sich in der Gegenwart weiter und nimmt von neueren Sprachen gar manches an Wortschatz und Satzbau an. Dabei bekommt sie oft das, was sie an andere Sprachen geliefert hat, in neuer Form zurück: Kreislauf! Aus dem lateinischen Zeitwort *exigere* hat das Französische und Englische das Hauptwort *exigence* gebildet. Das kehrt ins Lateinische zurück in der Form *exigentia*. Ähnlich ist es mit *dependentia*, *independentia*, Wörtern, die man ebenfalls in unserem Buche findet. Scheint hier das Französische oder Englische Pate gestanden zu haben, so dort, wo *eorum Pentateuchus* unterschieden wird *ab illo Iudaeorum* (7), das Deutsche. Wendungen wie *post reditum ab exilio* (105), *disputatio pro libris* (49), *in actuali textu credimus aliquam transpositionem advenisse* (14) und zahlreiche ähnliche hätte ich auch auf der Schule nicht gebrauchen dürfen. Aber seitdem ist die Welt fortgeschritten — auch im Latein!

Nach einer Einleitung über den Begriff „Kanon" behandelt das erste Buch die Geschichte des atl. Kanons zuerst bei den Juden, dann bei den Christen. Das zweite Buch (Geschichte des ntl. Kanons) spricht von der Verwertung der ntl. Bücher in der christlichen Kirche und von der Bildung des ntl. Kanons. Anhänge verbreiten sich über die Frage nach verlorengegangenen biblischen Büchern und über die Apokryphen. Den Schluß bilden je ein *Index Biblicus*, *Onomasticus* und *Generalis*.

In der atl. Kanonsgeschichte, auf die ich mich in der Anzeige beschränken will, ist bekanntlich die Hauptfrage die, ob der kürzere hebräische oder der längere griechisch-lateinische Kanon anzunehmen sei. Nach Z. hätten die Juden ihren jetzigen Kanon erst in der nachchristlichen Zeit aufgestellt. Früher hätten sie einen längeren Kanon besessen, man hätte die in der Diaspora aufgenommenen sog. deuterokanonischen Bücher auch in Palästina zugelassen. Aber im ersten christlichen Jahrhundert hätten die pharisäischen Rabbinen eine neue Untersuchung angestellt und die deuterokanonischen Bücher endgültig aus dem Kanon ausgeschlossen (18. 49. 69 ff. und öfter). Der Gründe, weshalb die Pharisäer ein Buch für kanonisch ansahen, habe es vier gegeben: Übereinstimmung mit der Thora, hohes Alter (älter als Esra), hebräische Sprache, Abfassung in Palästina. Diese Grundsätze seien aber theologisch falsch, also die Annahme, der Kanon bestehe nur aus den protokanonischen Büchern, willkürlich (71 ff.). Daß die deuterokanonischen Teile einstmals in der Diaspora anerkannt wurden, folgert der Verf. aus ihrer *praesentia* in der alexandrinischen Übersetzung. Das N. T. erkenne die deuterokanonischen Bestandteile als heilig an: *in libris Novi Testamenti non solum inveniuntur allusiones ad tales libros, sed neque ulla allusio habetur ad reiectionem talium librorum* (77). Die Dreiteilung des hebräischen Kanons verdanke ihre Entstehung liturgischen Zwecken: *varia elementa evolutionis liturgicae synagogalis* zeige die dreifache Sammlung an (95). Aber das wird später auf die beiden ersten Teile (Gesetz und Propheten im weiteren Sinne) beschränkt: der Grund für die Anlegung der dritten Sammlung sei das *desiderium statuendi limites inter libros sacros et non sacros* (102). Christus kenne keine Dreiteilung des Kanons (auch Luk 24, 44 nicht): um so weniger könne man sagen, der Kanon Christi sei kürzer gewesen als der alexandrinische (121).

Aber so einfach dürfte die Sache doch nicht sein. Ohne die ganze Frage hier aufzurollen, möchte ich nur ein paar kurze Bemerkungen dazu machen.

Was die LXX angeht, so bemerkt der Verf. mit Recht (S. 6, 19), daß ihre Handschriften nicht älter seien als das 4. Jahrh. Also sind sie von Christen zusammengestellt und beweisen gar nichts für die Anschauung der vorchristlichen Juden! Weiter ist sehr richtig die Bemerkung, daß die Bücher *singillatim* ins Griechische übertragen sind (S. 106). Woher wissen wir also z. B., daß der Übersetzer von I Makk seinem Buch das gleiche kanonische Ansehen zugebilligt habe wie der Übersetzer der Thora? Das Buch Henoch ist ja auch aus dem Semitischen ins Griechische übertragen worden. Man könnte also versucht sein, I Makk mit Hen in eine Reihe zu stellen und nicht mit den protokanonischen Büchern. Anderseits haben wir Anzeichen dafür, daß man Hen nicht nur in jüdischen, sondern auch in christlichen Kreisen für kanonisch ansehen wollte. Wenn im Judas-Brief ganz deutlich eine längere Stelle aus Hen wiedergegeben ist, wenn sich im N. T. sehr zahlreiche Anspielungen auf Hen finden, wenn wir im ganzen N. T. keine *allusio ad reiectionem* des Buches haben — was sollte uns da nach den Richtlinien des Verf. hindern, das Buch Hen als Bestandteil des Kanons anzusehen? — Daß die beiden ersten Teile des hebräischen Kanons ihre Sammlung liturgischen Zwecken verdanken, will der Verf. schließen aus den Paraschen und Haftaren. Aber wer sagt ihm, daß diese Gliederung älter ist als die Sammlung? Und dann dürfte wenigstens bei Teilen der dritten Gruppe die Liturgie eine wesentliche Rolle gespielt haben. Ich meine die Psalmen und die fünf „Rollen". — Nun noch ein Wort zu Luk 24, 44! Dort spricht Christus von der Erfüllung alles dessen, was über ihn geschrieben sei „in dem Gesetze Moses' und den Propheten und Psalmen". Vielfach meint man, Christus habe hier die bekannte Dreiteilung des palästinensischen Kanons vorausgesetzt. Z. lehnt dies ab und behauptet, unter „Psalmen" seien nur die Psalmen im engeren Sinne zu verstehen und nicht die sog. כתובים. Zwei Gründe führt er dafür an (S. 121). a) *Nullibi tertia collectio indicatur nomine Psalmorum.* Aber wenn eine Bezeichnung nur einmal vorkommt, so ist damit noch nicht bewiesen, daß sie falsch ist. Mit der Bezeichnung für die dritte Gruppe ist es eine eigenartige Sache. Gewiß, „Psalmen" als Benennung für eine ganze Gruppe wäre zu eng. Aber כתובים und „Hagiographen" sind zu weit! Auch sonst kommt in der Kanongeschichte der Grundsatz vor *A potiori fit denominatio.* Man denke an die Buchnamen „Numeri" und „Samuel". Eine andere Erklärung versucht Hänel, Der Schriftbegriff Jesu. 1919, 27 f. b) *Christus videtur revera loqui de Psalmis, qui inter libros tertiae collectionis sunt aptiores ad*

illustrandum characterem Christi messianum. Wir können sicher sein, daß Christus die Menschensohn-Stelle aus Dan verwertete. Die steht aber in dem dritten Teil des palästinischen Kanons. Z. wird nun sagen, Christus habe Dan schon bei den Propheten erwähnt. Aber damit setzt er voraus, was er erst beweisen will.

Überhaupt würde ich dem Verf. raten, für die nächste Auflage das genannte Buch von Hänel durchzuarbeiten und dazu Stellung zu nehmen. Dort wird die Frage nach dem Kanon Christi sehr eingehend behandelt. Dafür könnten manche Stellen gekürzt und Wiederholungen vermieden werden.

Manches allerdings könnte ausführlicher sein. So befriedigen durchaus nicht die 1½ Seiten, die Z. der Lehre des h. Hieronymus über die deuterokanonischen Bücher widmet, obwohl er ankündigt, daß sie *sedulo est exponenda.*

Breslau. Alfons Schulz.

Schumpp, P. Meinrad M., O. P., **Das Buch Tobias übersetzt und erklärt.** [Exegetisches Handbuch zum Alten Testament, hrsg. von A. Schulz, 11. Bd.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (LXXXVIII, 292 S. gr. 8°). M. 9,80, geb. M. 11,80.

Eine „liebliche Geschichte . . ., in der die zartesten Saiten des Familienlebens angeschlagen und mit vollendeter Kunst zum Tönen gebracht sind" (S. LXXXVII), enthält das Buch Tobias. Darin liegt ein besonderer Vorzug dieses alttestamentlichen Buches ausgesprochen und vielleicht zugleich der Anstoß beschlossen, der seiner Überlieferung zum Verhängnis geworden ist. Der Exeget tritt bei ihm mit einer gewissen Besorgnis an seine Aufgabe heran, da er weiß, der Leser werde seinen wissenschaftlichen Kommentar nicht voll befriedigt aus der Hand legen. Schon seit frühester Zeit scheint die Erzählungskunst des Verf. die Leser der Geschichte so in ihren Bann geschlagen zu haben, daß sie selbst sozusagen in das Stilisieren hineingezogen wurden, d. h. daß sie nicht zufrieden waren mit dem, was ihnen der Verf. an konkreten, greifbaren Zügen berichten wollte, sondern die Erzählung nach eigenem Empfinden und Erfinden noch plastischer zu gestalten suchten. So hat z. B. 11,9 die Vulgata in die eingehend geschilderte Wiedersehensszene auch noch „den kleinen, schönen Zug aufgenommen: tunc praecucurrit canis etc." (S. 205). Dadurch ist die Textverschiedenheit so groß geworden, daß man vielfach kaum noch von freier Übertragung (S. XVIII), eher schon von selbständiger Gestaltung der Vorgänge reden muß (S. XXXIV). Freilich ist nicht alles erweiternder Zusatz, was auf den ersten Blick als solcher erscheint. So möchte ich zu 6,9 in der Lesart des Cod. Sin. gegen S. (S. 135) keine Erweiterung, sondern eine Doppelübersetzung sehen. Auch das χρήσιμον in 6,5 ist in der Itala doppelt übertragen mit *necessaria* und mit *utilia*, was die Vulgata etwas äußerlich zu glätten suchte mit *utiliter.* Damit, daß man die Vulgata zur Itala zurückbildet (S. 131), ist dem „sonderbaren" Text kein Dienst erwiesen; er wird vielmehr noch sonderbarer, wie es eben bei Doppelübersetzungen kommen muß. Aber solche Fälle sind wohl nicht allzu häufig sicher nachzuweisen. Es bleibt immerhin viel an Textverschiedenheiten, wofür man bis jetzt nichts anderes anführen kann, als daß die Überlieferung mit dem Text des Buches ziemlich frei umgegangen ist. Daher kommen die zahlreichen verschiedenen Texte, daher erklärt es sich, daß die Einleitung auch unseres Kommentares ein Drittel des Raumes für sie (S. XIII—XLV) in Anspruch nehmen mußte. Auch die Erklärung konnte nicht davon absehen, immer wieder die Textspaltungen zu berücksichtigen. Die Aufgabe hätte sich vereinfacht, wenn man mit einiger Sicherheit älteste und abgeleitete Textformen unterscheiden könnte. Aber das haben bisher Spezialarbeiten nicht erreichen können; von einem Kommentar, der die ganze Weite der exegetischen Probleme eines Buches durchmessen muß, darf man das erst recht nicht erwarten. S. mußte sich angesichts dessen, daß die bisherigen Versuche, zum ursprünglichen Texte vorzudringen, „nicht sehr ermutigend" verlaufen sind, damit begnügen, umfassendere Wiederherstellungsversuche als verfrüht zu bezeichnen (S. XLIV). Es schien ihm nur möglich, in das Gewirre der Texte da und dort Ordnung zu bringen, und seine eingehende und sorgfältige exegetische Arbeit und sein selten von Nebenabsichten beeinflußtes gesundes Urteil hat erreicht, was auf dem Wege kommentatorischer Exegese zu erreichen ist.

Freilich haben manche Exegeten die Schwierigkeiten geflissentlich herauszuarbeiten versucht, um der Autorität des Bibelwortes und unseres Buches im Besonderen Eintrag zu tun. S. nimmt hier und da die Gelegenheit wahr, solcherlei Tendenzen zurückzuweisen. Man wird nicht sagen können, daß er sich leichthin in das gegenteilige Bestreben abdrängen ließ, Anstöße, wo sie schwer zu beseitigen sind, durch künstliche Exegese zu verwischen. Das freimütig zugestandene „Gewirre der Texte" (S. XLV) hat ihn auch nicht verleitet, Einwände gegen den Inhalt von Tob, die seit alter Zeit immer wieder erhoben wurden und werden, bequem mit dem Verweis auf den unsicheren Inhalt des ursprünglichen Textes abzubiegen. Die Texte weichen so stark voneinander ab, daß man das sicherlich verständlich finden würde. Aber was in allen Überlieferungsformen steht, muß doch wohl zunächst auch als die Urform des Buches hingenommen werden.

So hat sich S. gründlich mit dem Dämon Asmodäus und den sieben Geistern, welche vor Gott stehen, beschäftigt in der Einleitung und in Exkursen zu den einschlägigen Stellen des Buches. Daß die Exegeten die Asmodäusfrage schwierig finden, sehen wir daraus, daß H. Kaupel in seiner Sonderbehandlung der „Dämonen im Alten Testament" (1930) mit sichtlicher Befriedigung einen Grund gefunden hat, diesen Punkt übergehen zu können. Eine klare Rede mit „ja, ja" oder „nein, nein" ist nun freilich die eingehende Beurteilung dieses Punktes bei S. (S. LXXXII ff.) auch nicht geworden. Die exegetischen Anhaltspunkte dafür, daß hier ein Volksglaube hereinspiele, schwächt er selbst wieder ab mit dem Zugeständnis, daß der Verfasser sich diesen Volksglauben zueigen zu machen scheine. Daß S. auf eine parsistische Einwirkung bei Asmodäus nicht gern eingehen möchte, ist wohl begreiflich, weil auch die Engellehre dabei in Frage steht. Mir will scheinen, als ob schon der Zeit und Art des Buches nach das Zugeständnis parsistischer Einflüsse an der Peripherie der biblischen Erzählung sich nahelegen und zudem die Exegese mindestens nicht schwieriger machen, vielmehr doch wohl etwas entlasten würde. Wiewohl in den sieben Geistern weniger eine „Belastung" (S. LXXXII) des biblischen Buches gesehen wird, scheint mir doch auch hier die Ausdrucksweise verständlicher, wenn eine Anlehnung an parsistische Sprechweise zugestanden werden darf. Was S. Erschöpfendes über die Engellehre bei Tob als Eigengut der biblischen Anschauungen zu sagen weiß (S. LXXVIII; 229 ff.), braucht dabei keine Einbuße zu erleiden.

Derlei Dinge in Tob haben auch manchen katholischen Exegeten veranlaßt, in der Tobiasgeschichte ein freieres literarisches Genus, eine Legende, zu sehen. S. ist nicht abgeneigt, dieser Auffassung Konzessionen zu machen im Rahmen der Entscheidung der Bibelkommission vom 23. VI. 1905. Trotz aller Zurückhaltung führt er verschiedene

beachtenswerte Gründe an, die zugunsten einer freien, legendenhaften Erzählung sprechen könnten.

Ein interessantes literaturgeschichtliches Kapitel behandelt der Abschnitt „Tobit und Achikar" (S. LXIX ff.). Ein engerer Zusammenhang zwischen beiden ähnlichen Schicksalen kommt kaum in Frage, so daß eine grundsätzliche Stellungnahme sich erübrigt. Zudem sucht S. die Achikarstellen außer der Verantwortlichkeit des Verf. des Buches zu setzen; er bemüht sich, sie exegetisch als Glossierungen zu verstehen. Die Abweichungen in den verschiedenen Texten und die Art, wie sich die Achikarstellen im Texte selber ausnehmen, lassen diese Anschauung wohl begründet erscheinen. Die Geschichte vom dankbaren Toten hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Zügen der Tobiaserzählung (S. LXXIV ff.), aber auch wesentliche Verschiedenheiten, so daß die scharfe Ablehnung derer, die Tob in den Kreis der Abwandlung dieser Sage der Weltliteratur hineinziehen, sachlich durchaus begreiflich ist.

Etwas unerwartet kam mir der Exkurs über „die Chronologie des Buches Tobias" (S. 278—280). Nachdem schon S. LV die geschichtlichen Schwierigkeiten hinreichend klar grundsätzlich gewürdigt waren und mit gutem Grunde mit der textlichen Unsicherheit und dem Fehlen eines Originaltextes in Verbindung gebracht wurden, war nichts anderes zu erwarten, als daß diese textliche Verschiedenheit sich auch in der Chronologie auswirken müsse. S. hat diesen Exkurs mit negativem Ergebnis wohl deshalb nicht missen wollen, weil doch immer wieder die Versuchung an den einen oder anderen herantritt, eine bestimmte Chronologie als richtig zu erweisen, wenn auch „die Erklärer seit langem davon absehen" (S. 280).

Kann ich somit die Tabellen zur Chronologie des Buches Tobias begreifen, aber nicht für besonders dienlich halten, so habe ich eine andere Tabelle geradezu vermißt — eine Genealogie der Texte. Seitdem der textlich ausgezeichnet ausgestattete Kommentar von Simpson bei Charles, *The Apocrypha* erschienen ist (1913), lockte mich immer die Aufgabe, in die Vielgestaltigkeit der Tobiastexte eine genealogische Schichtung hineinzubringen. Priero hat es in seinem Buche „Il libro di Tobia" (1924) getan; ebenso Galdos in dem neuesten Kommentar (1930), den S. allerdings nur in nachträglichen Bemerkungen berücksichtigen konnte. Man kann eine solche Genealogie nicht als Steckenpferd abtun; es ist vielmehr ein ausgezeichnetes unterrichtliches Mittel und zudem ein ungemein wertvolles Hilfsmittel der Selbstkontrolle, daß die Einzelurteile nicht in Widerspruch miteinander treten. Das Material dafür steckt ja in der gründlichen Abhandlung über die verschiedenen Texte und in den reichen textkritischen Bemerkungen im Laufe des Kommentars. Darum müßte es S. ein Leichtes gewesen sein, dem wissenschaftlichen Benutzer des Kommentares diese plastische Darstellung der Textbeziehungen, soweit sie einigermaßen feststehen, an die Hand zu geben. Trotz des begreiflichen Pessimismus des Verf. möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir mit jeder neuen zielbewußten Durcharbeitung der Tobiastexte einen oder mehrere Schritte weiter kommen in dieser verwickelten Frage, wenn auch eine solche Genealogie der Texte sich nicht so bald von oben her, von einem Archetyp aus aufbauen lassen wird. Aber es wird und muß gelingen, von den letzten Verästelungen der Texte auf immer weniger werdende Hauptäste zurückzukommen.

Wenn ich zum Schlusse dieser Durchmusterung des neuen, schönen Tobiaskommentars noch einige Einzelheiten mehr ergänzender Natur berühren darf, so ist mir der äthiopische Tobias (S. XXVII) noch in der Ausgabe der äthiopischen Bibel von Francesco da Bassano wenigstens bibliographisch bekannt geworden (Asmara 1925). Die Frage des Midrasch Berešitrabba (S. XXXII) hat Strack außer in der PRE später auch noch in der 5. Auflage seiner „Einleitung in den Talmud" behandelt, da dort auch die Midraschliteratur einbezogen worden ist. Man sollte nicht von einem Kanon der Septuaginta reden (S. LXV), sondern höchstens von einem Kanon der Septuagintahandschriften; dann werden Folgerungen aus ihm mit größerer Vorsicht gezogen werden. Unter den Wächtern in Is 62, 6 darf man kaum „Engel" verstehen (S. LXXXI); ich sehe darin bloß ein Bild von „Wächtern" einer Stadt. Der apokalyptische Charakter von Ez 8—10 ist dem Beleg Ez 9, 2 für die Siebenzahl der Engel nicht günstig; zudem sind sie nicht einmal als „sieben" zusammengefaßt. Den ungewöhnlichen männlichen Personennamen „Tobit" hat Schlögl in seiner Übersetzung des A. T. auf textkritischem Wege zu erklären versucht auf eine Weise, die wenigstens Erwähnung verdient. Eigentlich hätte S. wie Galdos im Titel des Kommentars und in den Seitenüberschriften den Namen Tobit gebrauchen müssen. Er wollte wohl an diesen auffallenden Stellen auf den in katholischen Kreisen gewohnten Namen Tobias Rücksicht nehmen. Die Stelle 6, 6, welche sich mit der Herrichtung des Fisches als Reisezehrung beschäftigt, scheint auf den ersten Blick so recht geeignet, die Beziehung der Texte untereinander zu klären (S. 132). Doch bei genauerem Vergleich wird man sofort an den Stoßseufzer des h. Hieronymus in der Praefatio zu Job erinnert: es ist als ob man einen Aal mit festem Griffe fassen will: *quanto fortius presseris, tanto citius elabitur.* Doch würde ich das *in viam* der I^t nicht auch noch mit S. in „in via" umsetzen, da doch die ganze Sachlage ein Einsalzen und Mitnehmen des Fischrestes für den Weg, *„in viam"*, aufzwingt.

Doch genug über derlei Kleinigkeiten! Ich muß zudem fürchten, daß S. einem Besserwissenwollen in solchen Dingen mit dem Hinweis auf das erwähnte Diktum des h. Hieronymus begegnen würde. Eine gewisse Lockerung im Anfassen des Tobiastextes verspricht vielleicht mehr als ein forsches Zugreifen. Der gediegene, umsichtige und doch zurückhaltende Kommentar, mit dem S. das „Exegetische Handbuch zum Alten Testament" bereichert hat, wird seinen Benutzern bieten, was nach der Textlage eine ernste und verantwortungsbewußte Exegese zu bieten vermag.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Steinmann, Dr. Alphons, o. Professor der Theologie an der staatlichen Akademie Braunsberg, **Die Apostelgeschichte** übersetzt und erklärt. 4., neubearbeitete Auflage (16.—18. Tausend). Mit einer farbigen Kartenbeilage. [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, hrsg. von Fritz Tillmann, VI. Band.] Bonn, Peter Hanstein, 1934 (XVI, 329 S. gr. 8°). M. 11,50, geb. M. 13,70.

Zwischen dem Erscheinen der 1. (1913) und der neubearbeiteten 4. Auflage sind 21 Jahre verflossen, und in dieser Zeit ist vielleicht über kein Buch des N. T. eine solche Fülle von Kommentaren, größeren und kleineren Untersuchungen erschienen wie gerade über die Apg. Der Verf. hat laut Vorwort die wichtigsten Neuerscheinungen durchgehends berücksichtigt. Soweit ich sehe, ist die Literatur — begreiflicherweise mit Auswahl — bis einschließlich 1931 beigezogen worden, da offenbar in diesem Jahr das Manuskript abgeschlossen wurde. Das Imprimatur datiert vom 7. Juli 1932, das Vorwort von Weihnachten 1933. Infolge mehrfacher Erkrankung hat sich die Drucklegung verzögert.

Die Anlage des Buches, der Standpunkt des Verf. und

auch die Hauptmasse des Textes sind dieselben geblieben, doch ist überall die ergänzende und bessernde Hand des Verf. zu spüren. Die Zahl der Exkurse ist um 10 gewachsen; sie sind auch inhaltlich vielfach stark verändert und erweitert worden. Geringer sind die Änderungen bei der Übersetzung und eigentlichen Erklärung. Bei der letzteren ist hauptsächlich die neuere Literatur nachgetragen und, wo es diese notwendig machte, auch der Wortlaut verändert worden.

Ich beschränke mich darauf, auf einige wenige Einzelpunkte einzugehen.

Es ist bedauerlich, daß St. die Bände II u. III des 1. Teiles des großangelegten Werkes „The beginnings of Christianity" nicht berücksichtigt hat. Der eine (1922) „Criticism" behandelt auf 510 S. die sog. Einleitungsfragen (etwa 10 Gelehrte haben beigesteuert) und der andere (1926), von J. H. Ropes, auf 780 S. den Text und seine Probleme. Beide enthalten vieles Wertvolle. Bei den Ausführungen über die medizinischen Fachausdrücke bei Lukas (S. 7 f.) hätte noch auf H. J. Cadbury, *The style and the literary method of Luke* (Harv. Theol. Studies VI: 1919/20) verwiesen werden sollen, der S. 39—72 (vgl. noch *The Journ. of Bibl. Lit.* XIV, 1926, 190—209) die ganze Frage sehr eingehend behandelt. Danach scheint doch, daß Harnack zu optimistisch geurteilt hat.

Gegen meine anderslautende Auffassung (Die Apg und ihr Geschichtswert 1921, 41 ff) hält St. ausdrücklich an seiner These fest, daß die Apg das Vordringen des Evangeliums und der Mission bis ins Zentrum des Römischen Reiches, die Stadt Rom, darstellen wolle. Sobald dieses Ziel erreicht sei, sei ihre Geschichte zu einem Ziel- und Ruhepunkt gekommen. So erkläre sich der Schluß des Buches restlos. Ich muß gestehen, daß ich auch heute noch Bedenken gegen diese These habe. Faktisch ist die Predigt des Evangeliums schon lange vor Paulus nach Rom gelangt und hat dort festen Fuß gefaßt — ich deute Apg 12, 17 nicht auf ein Kommen des Petrus dorthin. Als Paulus den Römerbrief schrieb, muß dort eine ansehnliche Christengemeinde bestanden haben (vgl. Röm 1, 8; die Grussliste usw.), die wohl überwiegend aus Heidenchristen bestand. Das hat Lukas, wenn er wirklich der Verf. der Apg ist, doch zum mindesten erfahren, als er mit Paulus nach Rom kam. Ich vermag aus Apg 28, 16 ff. nicht herauszulesen, daß Lukas zum Ausdruck bringen wolle, daß jetzt „das Evangelium und die Mission in guter Hut seien und man nach nichts mehr zu fragen brauchte" (S. 14). Paulus war immerhin noch Gefangener und sein Prozeß noch nicht zu seinen Gunsten entschieden. Oder war er (nach St.), als V. 31 geschrieben wurde, zu seinen Gunsten entschieden? Aber warum hat das Lukas dann nicht triumphierend verkündigt? Mir scheint der abrupte Schluß der Apg immer noch nicht vollkommen geklärt zu sein. Mehr oder weniger plausible Erklärungsversuche lassen sich natürlich geben. Sie sind und bleiben aber Hypothesen. Meine Ausführungen über einen apologetischen Nebenzweck wollten auch nicht mehr sein als ein Versuch, diesen Schluß verständlich zu machen. Ist die Annahme so sicher, daß zwischen der Abfassung des Evangeliums und der Apg Theophilus Christ geworden ist? Nicht nur der größte Teil der Apg sondern auch des Evangeliums war einem Nichtchristen unverständlich (S. 13). Was wissen wir überhaupt sicheres über diesen Theophilus?

In dem Pfingstwunder sehe ich abweichend von St. ein Sprach- (nicht Sprachen-) und Hörwunder, will aber darauf nicht eingehen, sondern nur bemerken, daß seine Deutung von 2, 13 (Vorwurf der Trunkenheit) S. 33 f. mir nicht richtig erscheint. Stellen wie Philo *De somn.* I § 254; *De ebrietate* § 146 ff.; Eph 5, 18 zeigen, daß Geisterfüllte gern als Trunkene verspottet wurden.

Auf S. 66 vermisse ich einen Hinweis auf die hochinteressante Synagogenbauinschrift, die R. Weill bei seinen Grabungen in Jerusalem gefunden hat (*Rev. bibl.* 1921).

Über den Prozeß Pauli handelt auch O. Eger, Rechtsgeschichtliches zum N. T. (Rektoratsprogramm Basel 1919) S. 20 ff.; ferner vgl. J. Stroux und L. Wenger, Die Augustusinschrift auf dem Marktplatz von Cyrene, München 1928 (Abh. d. Bayer. Ak. d. Wiss). Die hier behandelte neuentdeckte Inschrift enthält den ältesten uns bekannten Fall der Verschickung römischer Bürger nach Rom an das kaiserliche Gericht und wirft so neues Licht auf den Prozeß des Apostels.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Bornhäuser, Dr. Karl, Professor in Marburg, **Studien zur Apostelgeschichte.** Gütersloh, C. Bertelsmann 1934 (VI, 165 S. 8°.). M. 4,50; geb. M. 6.

Das Buch enthält eine von der üblichen Auslegung mehr oder weniger abweichende Erklärung von 10 Perikopen der Apg. Nur 3 Stücke sind neu, die übrigen sind bereits früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden. Neben manchem Richtigen oder doch Ansprechenden findet sich auch viel Gewagtes und Gekünsteltes darin.

1. Das Pfingstwunder (2, 1—13): Nicht ein Reden in verschiedenen Sprachen, sondern ein geistgewirktes Sprechen in einer Sprache, die aber nur diejenigen verstehen können, denen es vom Geist gegeben ist. Das ist auch meine Auffassung; ich würde jene geistgewirkte Sprache aber nicht die Sprache der Menschheit vor der Sprachverwirrung nennen, die um der Sünde willen von der Erde weggenommen, aber die Sprache des Himmels geblieben ist.

2. Der Kommunismus der Urgemeinde (2, 42—47; 4, 32—5, 11): In Jerusalem befanden sich viele aus ihren Geburtsländern zugezogene fromme Israeliten, inbesondere Arme und Alte, die von ihren Glaubensgenossen unterstützt wurden. Die, welche von ihnen Christen wurden, verloren diese Unterstützung und fielen der Urgemeinde zur Last, die teils selbst opferwillig für sie sorgte, teils die auswärtigen Gemeinden (Kollekte!) beizog. Eine ansprechende Hypothese, wenn auch nicht streng beweisbar.

3. Sinn und Bedeutung des Gamalielrates (5, 34—40): Gamaliel rechnet als Pharisäer nicht mit der Möglichkeit, daß Jesus am Ende doch der Messias und das Christentum gottgewollt sei, wohl aber mit der anderen, daß Gott, ohne die christliche Bewegung zu billigen, doch ihre Fortdauer wolle; es sei gefährlich, sich in sein Weltregiment eigenmächtig einzumischen. Nicht überzeugend. Nach Apg 15, 5 sind auch Pharisäer gläubig geworden.

4. Steinigung des Stephanus (7, 54—8, 3): Bei dem Prozeß war Saulus einer der Richter, die Stephanus zum Tode verurteilten. Die Steinigung ist vorschriftsmäßig vollzogen worden und nicht tumultuarisch. Vgl. dagegen Oepke Theol. St. u. Kr. 1933, 387 ff.

5. Die Evangelisierung Samarias (8, 4—25): Nur israelitische (= beschnittene) Samariter werden missioniert. Die „Stadt" ist Sichem.

6. Die Taufe des Eunuchen (8, 26—39): Der Kämmerer ist nur „Gottesfürchtiger", weil ein Verschnittener.

7. Der erste christliche Offizier des römischen Heeres (10, 1—48).

8. Die von den Griechenchristen zu übernehmenden Verpflichtungen (15, 1—29): Die vier Jakobusklauseln (von denen drei als Moralvorschriften zu verstehen sind) sind identisch mit den Vorschriften, welche die Juden den „Gottesfürchtigen" auferlegten, und ihre Auflage durch den Apostelkonvent hat den Zweck, die judenchristlichen Gemeinden vor Belästigungen durch die Judenschaft wegen der Aufnahme von Heiden in die christliche Kirche zu schützen. Wenig überzeugend. Auch ohne Rücksicht auf die ungläubige Judenschaft mußte die urchristliche Kirche von den gläubiggewordenen Heiden Lossagung von den heidnischen Grundsünden (Götzendienst, Hurerei, Mord) verlangen. Übrigens liest der neugefundene Papyrus Chester Beatty 15, 20: *ἀπέχεσθαι τῶν ἀλι[σγημάτων τῶν εἰδώ]λων καὶ τοῦ πνικτοῦ καὶ τοῦ αἵματος.* Stellt er den Urtext dar, was Lagrange vermutet (Rev. Bibl. 1934, 168 f.), so sind die Klauseln eine reine

Speisevorschrift. Die Textentwicklung hätte dann aus ihr fortschreitend immer mehr Moralvorschriften gemacht, was im western Text vollkommen erreicht wäre.

9. „Dem unbekannten Gott" (17, 16—34): Der Altar war Jahwe geweiht, dessen Name die Juden geheimhielten. Das ergibt sich aus εὐσεβεῖτε (17, 23), welches Wort von Paulus niemals für den Götzendienst, sondern immer nur für den dem wahren Gott erwiesenen Dienst verwendet. — Das ist kein Beweis. Gewiß ist im Sinne des Apostels der wahre Gott gemeint, ob aber auch im Sinne derjenigen, die den Altar errichtet haben, ist eine andere Frage.

10. Der Schluß der Apostelgeschichte (28, 11—30): Paulus wird in Rom von den Soldaten nicht bewacht, daß er nicht entfliehen kann, sondern beschützt, daß die Juden keinen Anschlag gegen ihn machen können. Er ist auch nicht gefesselt. Die Angabe Apg 28, 20 (*τὴν ἅλυσιν ταύτην περίκειμαι*) sei in übertragener Bedeutung zu verstehen. Das ist sehr unwahrscheinlich, zumal auch 26, 29 Paulus von seinen Fesseln spricht. Dazu käme wohl noch das Zeugnis der Gefangenschaftsbriefe, wo er sich *δέσμιος* nennt. — Die zweijährige Dauer der römischen (und cäsareensischen) Gefangenschaft möchte der Verf. so erklären, daß eine Anklage, die nicht nach Ablauf von zwei vollen Jahren Untersuchungshaft zur Erledigung kommt, nach römischem Rechte verfalle. Da die Juden von Jerusalem die zweijährige Frist verstreichen ließen, ohne als Ankläger in Rom zu erscheinen, sei Paulus freigelassen worden. Gewiß eine interessante Hypothese. Aber Phil scheint damit unvereinbar zu sein, und der Hinweis auf Mommsen, Röm. Strafrecht S. 488, genügt zu ihrer Begründung nicht. Sie müßte solider fundiert werden.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Geiselmann, Josef Rupert, **Die Abendmahlslehre an der Wende der christlichen Spätantike zum Frühmittelalter.** Isidor von Sevilla und das Sakrament der Eucharistie. München, Max Hueber, 1933 (XV, 288 S. gr. 8°). M. 8,20.

In dem vorliegenden Werke setzt G. seine früheren Untersuchungen über die Eucharistielehre des Frühmittelalters fort. Er hat sich als Ausgangspunkt seiner Arbeit den großen spanischen Bischof Isidor von Sevilla gewählt, dessen Stellung an der Wende der Spätantike zum Frühmittelalter zu einer Rück- und Ausschau einladen mußte. So spannt sich der Rahmen der Arbeit von selbst weiter, indem G. die Fragen und Probleme in den Fluß der Entwicklung stellt und sie, was durch den Gang der Untersuchung gefordert wird, bis in das 11. und 12. Jahrh. hineinverfolgt.

Verf. hat seinen Stoff in drei Abschnitte gegliedert. Der I. behandelt den Brief Isidors an Redemptus, der II. die Eucharistielehre Isidors von Sevilla, der III. bietet den theologischen Ertrag.

Eine Darstellung der Eucharistielehre des letzten abendländischen Kirchenvaters mußte zunächst die Frage beantworten, ob der unter den Werken Isidors sich findende Brief an Redemptus ein echtes Werk des spanischen Bischofs sei, da in diesem Falle dem Bilde seiner Abendmahlslehre manche Züge eingezeichnet werden müßten, die weit über sein sonstiges sicher echtes Schrifttum hinausgingen. Bis in die Gegenwart ist das Urteil über die Echtheit des Briefes geteilt. Verf. glaubt sogar, eine steigende Neigung, ihn für echt anzusehen, feststellen zu können. Dagegen weist G. in einer geradezu vorbildlichen Untersuchung die Unechtheit des Briefes nach, da in ihm sonst die Entwicklung eines halben Jahrtausends vorweggenommen sein müßte.

Zunächst ist es die Stellung des Briefes in der Azymenfrage, die ihn als Werk einer viel späteren Zeit ausweist. Indem Verf. alle Stellen, in denen man den Gebrauch der Azymen für die Zeit des christlichen Altertums finden wollte, näher untersucht, kommt er zu dem Schluß, daß das christliche Altertum als Zeuge für den Azymengebrauch ganz ausscheiden muß. Auch Beda venerabilis, der vielfach als erster Zeuge für das ungesäuerte Brotelement angesehen wird, hält einer näheren Prüfung nicht stand. Vielmehr scheint der erste einwandfreie Zeuge Rabanus Maurus zu sein. Der Gebrauch der Azymen dürfte darum in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. bekannt, wenn auch noch nicht allgemein verbreitet gewesen sein, während sich vor dem 8. Jahrh. eine solche Praxis nicht nachweisen läßt.

Nun spricht aber der Brief an Redemptus nicht nur von dem Gebrauch der Azymen in der römischen Kirche, sondern auch von dem Azymenstreit zwischen Griechen und Abendländern. Tatsache ist, daß die Azymenfrage in dem Schisma des Photios noch keine Rolle gespielt hat, sondern erst unter Michael Kerullarios zu einem Hauptstreitpunkt zwischen Ost und West wurde. In diesem Kampf lassen sich wiederum mehrere Phasen unterscheiden. Auf die erste leidenschaftliche Verurteilung der griechischen Praxis seitens der Lateiner und den Vorwurf der Häresie als Erwiderung der griechischen Vorwürfe folgte eine ruhige Beurteilung der abendländischen Theologen, die allmählich in eine Duldung überging. Die Erarbeitung dieser geschichtlichen Einsicht gestattet es nun G., als Zeit der Abfassung des Briefes, der im Gebrauch des Gesäuerten die duldende Haltung der römischen Kirche einnimmt und mit Anselm von Canterbury auch das Ungesäuerte als geeignetes Sakramentselement gelten läßt, weil es das Wesen des Sakramentes nicht berühre, frühestens den Beginn des 12. Jahrhunderts anzusetzen.

Daß der Brief an Redemptus nicht Isidor von Sevilla, sondern einer viel späteren Zeit angehört, zeigt ferner die Behandlung, die hier das Problem der sakramentalen Gegenwart erfährt. Die Erklärung des Briefes, daß unter jeder der beiden Gestalten der integer Christus, der Deus-homo gegenwärtig sei, geht über die Anschauungen des 7. Jahrh. weit hinaus und weist in eine viel spätere Zeit. Noch bis ins 11. Jahrh. gilt der von Paschasius Radbert aufgestellte Grundsatz: „In Calice nihil aliud bibimus quam Christi sanguinem, in pane vero nihil praeter corpus".

Die erste Stufe in der Erkenntnis, daß im Sakrament der totus Christus gegenwärtig sei, ist die Lehre, daß die Teilung der species nicht auch eine Teilung der unter ihr verborgenen sakramentalen Realität bedeute. Das war der Ertrag der Arbeit eines Guitmund von Aversa. Von da aus schritt endlich die Theologie zu dem weiteren Satz, daß unter jeder species der ganze Leib, d. h. Leib und Blut Christi zugegen sei, bis sich schließlich die Erkenntnis von der Gegenwart des totus Christus unter jeder species anbahnte, die wir der Schule des Anselm von Laon, bzw. des Wilhelm von Champeaux verdanken. Wenn darum der Brief an Redemptus lehrt, daß schon unter einer species der ganze Christus gegenwärtig sei, und daß Christus beim Empfange keinerlei Trennung erfahre, so dürfte seine Abfassungszeit nicht vor 1100 anzusetzen sein.

Eine ähnliche Zeitbestimmung gewinnt G. durch Untersuchung der Konsekrationsform. Das christliche Altertum vertritt einen organischen Konsekrationsbegriff, der den Vergegenwärtigungsvorgang des Herrenleibes als ein aus mehreren Handlungen bestehendes Aktgefüge betrachtet. Von hier aus schreitet nun die Entwicklung in der Weise fort, daß die consecratio mehr und mehr auf die Herrenworte eingeschränkt wird, bis man in ihnen die ausschließliche Konsekrationsform erkennt und sie als Wesensbestandteil des Sakramentes erklärt. Diese Bestimmung ist aber erst das Ergebnis der Schultheologie des 12. Jahrh.. Wenn darum „für den Brief an Redemptus die Herrenworte de substantia sacramenti sind, so setzt er eine theologische Entwicklung in der Bestimmung der Konsekrationsform voraus, die wir kaum vor 1160 ansetzen dürfen" (S. 156). Deshalb kann der Brief an Redemptus frühestens in den letzten Dezennien des 12. Jahrh. entstanden sein.

Verstärkt werden diese inneren Kriterien durch äußere. Keine der älteren Hs der Werke Isidors enthält den Brief an Redemptus. Während sodann die übrigen

Schriften des spanischen Bischofs in der Theologie und Liturgik des Frühmittelalters viel benutzt worden sind, konnte bis zum 12. Jahrh. der Brief an Redemptus bei keinem Liturgiker oder Theologen als Quelle nachgewiesen werden.

Der II. Abschnitt, der die Eucharistielehre Isidors behandelt, nennt als ihre Quellen besonders Etymol. 6, 9, De offic. eccles. I, 15, De fide cathol. contra Judaeos und sein Sentenzenwerk. Isidors Sakramentsbegriff enthält zwei Momente: ein symbolisch-hindeutendes und ein reales, wobei der Nachdruck auf dem realen liegt. Wie bei der Taufe durch die sanctificatio das Wasser dadurch zum „Sakrament" wird, daß sich in ihm die Taufgnade objektiviert und das Element so zum Träger der Gnade macht, so wird durch die sanctificatio der Herrenleib und das Herrenblut in Brot und Wein objektiviert und werden die Elemente zu Trägern des Herrenleibes und -blutes. Von einem Symbolismus kann bei ihm keine Rede sein, vielmehr trägt seine Auffassung einen von der mozarabischen Liturgie inspirierten Sakramentsrealismus zur Schau. G. glaubt die Eigenart der Eucharistielehre Isidors zu erfassen, wenn er sie als einen im Sinne des Realismus und Metabolismus weitergebildeten Augustinismus charakterisiert. Der Schwerpunkt liegt auf der realen Vergegenwärtigung des Herrenleibes und -blutes. Damit weist der spanische Bischof der frühmittelalterlichen Theologie die Bahn, den ambrosianischen Metabolismus und den Augustinismus zur Synthese zu führen. Insofern ist er nicht Kompilator, sondern Inaugurator.

Die Konsekrationsform sieht der letzte abendländische Kirchenvater in der oratio sexta, d. h. in dem vom Post-Sanctus-Gebet, dem Einsetzungsbericht und dem Post-Pridie-Gebet umschlossenen Teil des Meßkanons. Dagegen ist von ihm die weitere Frage, welcher von diesen drei Teilen der für die Vergegenwärtigung des Herrenleibes eigentlich wesentliche sei, noch nicht gestellt und beantwortet worden. Zwar unterscheidet Isidor in der Konsekration den Vergegenwärtigungsvorgang und den Geisterfüllungsakt und er hat den Vergegenwärtigungsvorgang als Voraussetzung des Geisterfüllungsaktes angesehen, aber er hat es unterlassen, den Wandlungsakt zeitlich festzulegen. Er hat sich von der altkirchlichen Idee des organischen Aktgefüges nicht getrennt. In das Licht der geschichtlichen Entwicklung gestellt zeigt es sich, daß von Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, bzw. Ps.-Augustin, Gelasius, Gregor d. Gr., Fulgentius von Ruspe aus gesehen Isidor mit seinem Konsekrationsbegriff in den vorgezeichneten Bahnen der Antike wandelt. Nur insofern ist er darüber hinausgegangen, als er durch Unterscheidung der oratio quinta und sexta den Umfang des organischen Aktgefüges verengert hat, indem er die illatio davon trennte.

Eingehend wird der Einfluß Isidors auf die Eucharistielehre des Frühmittelalters untersucht. Er hat nicht nur hinsichtlich der Sakramentsverwirklichung auf die mittelalterliche Theologie eingewirkt, vielmehr hat seine Sakramentenlehre überhaupt die Grundlage für die frühmittelalterliche Theologie abgegeben.

Zwischendurch finden sich noch wertvolle Einzeluntersuchungen, so über die Stelle aus dem Briefe des Papstes Gregor I an Bischof Johann von Syrakus (Lib. 9, ep. 12), nach der dieser als ursprüngliche Konsekrationsform das Pater Noster angesehen haben soll (S. 209 ff.), sowie über den schwierigen Text aus dem Brief des P. Gelasius an den Bischof Elpidius von Volterra (ML 59, 143) (S. 217 ff.).

Der Schlußabschnitt (S. 239—257) faßt endlich den reichen theologischen Ertrag der Arbeit, ihr Ergebnis sowohl für die Eucharistielehre Isidors wie für die frühmittelalterliche Abendmahlslehre, noch eigens zusammen.

Die methodisch gründliche Art der Arbeit, die den Eindruck größter Zuverlässigkeit erweckt, verdient wärmste Anerkennung. Insbesondere aber dürfen die reichen Ergebnisse des Dankes aller an dogmengeschichtlichen Fragen interessierten Theologen sicher sein. Die Leistungen, die G. auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, legen die Hoffnung und den Wunsch nahe, daß er auch weiterhin an der Aufhellung der eucharistischen Lehrentwicklung arbeiten möge. Es zeigt sich ja bei tieferem Eindringen in Einzelfragen nur um so mehr, wie schemenhaft unsere dogmengeschichtlichen Vorstellungen gerade in Fragen der Sakramentenlehre noch sind.

Paderborn. J. Kaup O. F. M.

Bulst-Thiele, Marie Luise, **Kaiserin Agnes.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von Walter Goetz. Bd. 52.] Leipzig, Teubner, 1933. (VI, 124 S.). M. 6.

Seitdem im Jahre 1887 Seipoldy über die Regentschaft der Kaiserin Agnes gehandelt und im gleichen Jahr Meta von Salis-Marschlins in einer Zürcher Dissertation sich mit ihr beschäftigt hat, war der Gemahlin Kaiser Heinrichs III keine zusammenfassende Studie mehr gewidmet worden; so kann die Arbeit der Verf. begrüßt werden, zumal sie auf guter Kenntnis der Quellen und der neueren Forschung ruht und einen Fortschritt der Forschung bringt.

Einem einleitenden Kapitel, in dem ein Bild der südfranzösischen Heimat der Kaiserin im beginnenden 11. Jahrh. entworfen und die Persönlichkeit ihrer Eltern umrissen wird, folgt der Hauptteil der Arbeit, der, unzureichend gegliedert, die Kaiserin Agnes in Deutschland behandelt. Aus diesem wichtigsten Kapitel, der Darstellung ihrer Regentschaft (S. 33—83), interessieren den Kirchenhistoriker zunächst die Ausführungen über ihre Bischofsernennungen und über ihre Stellung zur Kirchenreform, wobei festgestellt wird (S. 51), daß die Kaiserin ihre Vorliebe für die Reform zu keinem entscheidenden Faktor in der Politik gemacht hat; noch beachtenswerter ist die Behandlung der Politik der Kaiserin gegenüber der Kurie, bei der sie keine glückliche Hand gehabt hat; aber freilich war sie hier wie auch sonst vor so schwierige Aufgaben gestellt, daß auch stärkere Persönlichkeiten ihnen kaum gewachsen gewesen wären. Nach dem Staatsstreich von Kaiserswerth hat sich Agnes nach Italien begeben; auch diesem letzten, nicht unwichtigen Lebensabschnitt wird eine eingehende Schilderung zuteil; hat sie doch in dieser Zeit auf vier Reisen nach Deutschland einen nicht unbeträchtlichen Einfluß im Auftrag und im Interesse der Kurie ausgeübt. Dankenswert sind die Zusammenstellungen über die Urkunden der Kaiserin und ihren Besitz, sowie die beigegebenen Stammtafeln, dagegen vermißt man eine zusammenfassende Charakteristik der Kaiserin; die zahlreichen in der Arbeit zerstreuten Bemerkungen über ihre Persönlichkeit, deren Eigenart und Eigenwert darzustellen das Vorwort als die eigentliche Aufgabe der Arbeit bezeichnet, sind kein Ersatz hierfür.

Die in der Anmerkung auf S. 76 genannte Untersuchung von Herberhold über die Beziehungen des Cadalus von Parma zu Deutschland ist inzwischen im Historischen Jahrbuch 54 (1934) 84/104 erschienen. — Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß

Wilmart in der *Revue Bénédictine* 44 (1934) 125—146 einen bisher unbekannten Brief des Petrus Damiani an die Kaiserin, der ins Jahr 1067 zu setzen ist, veröffentlicht und erläutert hat.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Schwamm, H., Das göttliche Vorherwissen bei Duns Skotus und seinen ersten Anhängern. [Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, hrsg. v. Innsbrucker Institut f. schol. Philos. V, 1/4.] Innsbruck, Fel. Rauch, 1934 (343 S. 8°). M. 10.

Langsam und stufenweise, dafür aber mit um so überzeugenderer Konsequenz verfolgt Sch. sein vorgestecktes Ziel, die Geschichte des Problems vom göttlichen Vorherwissen aufzuhellen, besonders die Anfänge und Quellen der sogenannten Dekretentheorie festzustellen. Schon in seinen Arbeiten über Johannes de Ripa und über Robert Cowton (s. dazu Theol. Rev. XXX, 553 f. und XXXII, 69 f.) hat er die bereits von F. Pelster und J. Klein aufgestellte These vom skotistischen Ursprung der „thomistischen" Theorie verfochten. Die vorliegende, umfangreichere Schrift will diese Ergebnisse auf breiterer Grundlage sichern und zu einer ersten abschließenden Überschau zusammenfassen. Sie legt ausführlich die Stellungnahme des Duns Skotus dar und untersucht — größtenteils auf handschriftlichen Forschungen fußend — die Entwicklung des Problems bei den unmittelbaren und mittelbaren Schülern des Meisters bis zu Johannes de Ripa, bei dem die skotistische Erklärung des göttlichen Vorherwissens eine vertiefte Ausgestaltung fand und damit ihren ersten Höhepunkt erreichte.

Der Scharfsinn des Duns Skotus hat, wie bei vielen anderen theologischen Schwierigkeiten, so auch bezüglich des göttlichen Vorherwissens die Fragestellung weithin geklärt und ihre tiefe Problematik zu klarerem Bewußtsein erhoben. Allerdings war das Hauptinteresse des Meisters — wie Sch. mit Recht unterstreicht — zunächst beherrscht von der Frage nach der Wahrheit des kontingent Zukünftigen. Die Ursache aller Kontingenz ist Gott. Das kontingent Zukünftige hat seine eindeutige Bestimmtheit und determinierte Wahrheit nur durch die Willensdekrete Gottes. Deshalb kann auch das göttliche Vorherwissen des Kontingenten nur in der Kausalität Gottes begründet sein und aus ihr erklärt werden. Die „determinatio voluntatis divinae" ist Wahrheitsquelle und Erkenntnisgrund für alles kontingent Zukünftige.

Diese Grundthese stand damals so sehr im Vordergrund des Disputes, daß Duns Skotus die ganze Tragweite seiner neuartigen Lösung noch nicht überschaute und sich der Wucht ihrer Konsequenzen noch nicht voll bewußt war. Zwar dehnte er seine Theorie auch auf die freien Akte der Geschöpfe, auf das kontingent Zukünftige im engeren Sinn, aus, er hat aber die daraus mit Notwendigkeit sich ergebende Folgerung von der Prädeterminierung des geschaffenen Willens durch Gott noch nicht klar gezogen und deshalb auch die gewaltigen Schwierigkeiten, wie trotzdem die menschliche Freiheit gewahrt bleibe, nicht genügend gewürdigt. Das gleiche gilt, zum Teil wenigstens, auch noch von manchem seiner Schüler, so z. B. Antonius Andreas, dem Anonymus des Cod. Vat. lat. 1113, Hugo von Novocastro und dem von ihm abhängigen Petrus de Aquila. Ihnen ist die Prädeterminierung des freien Willens durch die göttlichen Dekrete mehr eine als selbstverständlich hingenommene Konsequenz denn ein als lastende Schwierigkeit empfundenes Problem. Klar und mit reflexer Bewußtheit ihrer Tragweite wird dagegen die theologische Prädetermination des geschaffenen Willens ausgebaut von Johannes de Bassolis, Franziskus de Marchia, Wilhelm de Rubione und am tiefsten und selbständigsten durch Johannes de Ripa. Sie verwenden viel Mühe und Scharfsinn auf den Nachweis, daß dadurch die Freiheit und Verantwortlichkeit des Geschöpfes nicht aufgehoben werde.

Nach den Untersuchungen Sch.s ist es über allen Zweifel erhaben, daß die skotistische Schule des 14. Jahrh. das göttliche Vorherwissen aus den göttlichen Willensdekreten erklärte und folgerichtig die Determinierung aller geschaffenen Ursachen durch Gott annahm. Sie beweisen aber auch ebenso sicher, daß man damals diese Theorie als eine neue, der Skotistenschule eigentümliche Lösung betrachtete und sie namentlich auch als den Anschauungen des h. Thomas entgegengesetzt empfand. So dachten die Schüler des Duns Skotus, so aber auch seine Gegner, von denen der Verf. Thomas Anglicus, Thomas Wilton und Petrus Aureoli zu Wort kommen läßt. Das Gewicht dieser unbestreitbaren Tatsache wird man auch dort anerkennen müssen, wo man den Versuch des Verf., die Stellungnahme des h. Thomas in diesem Sinne zu deuten und so das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Thomas und Skotus als berechtigt nachzuweisen, nicht wird ohne weiteres hinnehmen wollen.

Sch. will das Problem des göttlichen Vorherwissens ganz nach der Art und Weise und in der gleichen Stoffabgrenzung vorlegen, wie es die damaligen Theologen sahen. Deshalb nimmt er Autor für Autor vor und schließt sich genau den Gedankengängen ihrer verschiedenen Äußerungen zur gestellten Frage an. Die verbindenden Linien sucht er durch die jeweils angefügten „Rückblicke" herzustellen, in denen er den Fragen der gegenseitigen Abhängigkeit und der Fortentwicklung der Gedanken nachgeht. Man wird dieser Darstellung den Vorzug vor einer sachlichen Gliederung geben, die sich bei den wenigen inhaltlichen Gesichtspunkten des Problems nahelegen möchte, und wird die dadurch bedingte Breite der Darstellung in Kauf nehmen, solange als neben dem problemgeschichtlichen Interesse auch das literargeschichtliche nebenherläuft. Der Verf. hat sich allerdings nach dieser Richtung mehr Zurückhaltung auferlegt, als man wünschen möchte. Ungern vermißt man z. B. eine Bezugnahme auf die Artikel von C. Rubert über Wilhelm Rubio (Rubione wie der Verf. manchmal sagt, ist zu vermeiden) und die dort behaupteten Beziehungen zu Ockham (*Archivo Ibero-Americano* 15 sqq.). Zu bedauern ist es auch, daß dem Verf. die Artikel von M. Schmaus über Wilhelm von Alnwick (*Bogoslovni Vestnik* XII, 1932, 201—225) und über den anonymen Verfasser von Vat. lat. 1113 (*Riv. Filos. Neo-scol.* XXIV, 1932, 327—355) entgangen sind, wo nicht bloß die gleiche Frage eingehend behandelt, sondern auch die einschlägigen Texte ediert sind; denn solche Editionen sind schließlich dazu da, benützt zu werden.

Der Verf. will noch lange nicht das letzte Wort zur Problemgeschichte des göttlichen Vorherwissens gesprochen haben. Er kündigt eine Untersuchung über die nominalistische Behandlung und Lösung der Frage an (S. 130) und eine weitere über die Stellungnahme der Dominikanertheologen und wie die skotistische Theorie zu den Thomisten kam (S. 112 A. 5 und S. 334). Es steht zu hoffen, daß die gründlichen und sachlichen Forschungen Sch.s die seit langem festgefahrene Diskussion über eine Jahrhunderte alte Streitfrage von der problemgeschichtlichen Seite her auflockern und beitragen, wenigstens ihre rein historischen und exegetischen Fragen zu klären.

Regensburg. A. Lang.

Rucker, P., Der Ursprung unserer Begriffe nach Richard von Mediavilla. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des Doctor solidus. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXI, 1.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XIV, 174 S. gr. 8°). M. 8,40.

Die Triebkräfte, die anfangs des 14. Jahrh. geradezu eine „Geisteskrise" für das scholastische Denken herauf-

führten, sind schon zum Teil bei Johannes Duns Skotus wirksam. Von Skotus wiederum führen mehr Verbindungslinien, als man bisher anzunehmen pflegte, nach rückwärts. Immer mehr Interesse wendet sich darum jenen Scholastikern zu, die den Übergang zu dem mehr kritischen Denken des Duns Skotus zu vermitteln scheinen. Aus diesem Grunde wird die vorliegende Arbeit über Richard von Mediavilla, bei dem schon Minges skotistische Gedanken festgestellt hat, begrüßt werden und zwar um so mehr begrüßt werden, weil sie sich mit dem Erkenntnisproblem beschäftigt, dem für die Beurteilung der Geisteshaltung eine entscheidende Bedeutung gerade am Vorabend des Nominalismus zukommt. Die klar aufgebaute Arbeit legt erst eingehend die Ansichten Richards über die subjektiven und objektiven Faktoren der begrifflichen Erkenntnis auseinander und entwickelt dann, wie sich Richard das Zusammenwirken derselben beim Werden der Begriffe denkt. Dabei hat der Verf. immer deutlich die kritischen Auseinandersetzungen seines Autors mit anderen Ansichten und dessen eigene positive Stellungnahme geschieden und anschließend in übersichtlicher Zusammenstellung den historischen Ort Richards in der problemgeschichtlichen Entwicklung zu bestimmen gesucht. Richard zeigt eine weitgehende Annäherung an die Auffassungen des h. Thomas, nur daß er sie in augustinisch-franziskanischer Färbung vorbringt.

Bei Richard tritt die aktive und vitale Seite des Erkenntnisprozesses noch stark hervor. In der Auffassung des intellectus agens und possibilis wird er als Vorläufer des Duns Skotus gekennzeichnet. Ein Abhängigkeitsverhältnis will aber der Verf. nicht behaupten. Eine stärkere Beeinflussung durch den h. Thomas verrät die Abgrenzung des Erkenntnisobjekts durch Richard. Die Art, wie von ihm Gott als Grund und Prinzip menschlicher Wahrheitserkenntnis gefaßt wird, zeigt weitgehende Übereinstimmung mit Thomas. Der augustinische Einfluß, von Bonaventura und Heinrich von Gent vermittelt, wirkt darin nach, daß Richard eine unvollkommene Erkenntnis der geschaffenen Wahrheit in der ewigen Wahrheit als Erkenntnisobjekt zugibt, ohne dadurch aber wesentlich von der thomistischen Auffassung abzurücken. Auch die Selbsterkenntnis der Seele deutet Richard ganz im Sinne des Aquinaten. Die Seele hat keine unmittelbare Selbsterkenntnis durch sich selbst. Sie kommt dazu nur durch die Akte, die sie als ihre Akte erfährt. Richard scheint ein intuitives Erfassen dieser Akte anzunehmen. Bezüglich des Zusammenwirkens der subjektiven und objektiven Faktoren beim Erkennen betont Richard stärker als Thomas den subjektiven Anteil und verrät hierin wiederum seine Verbundenheit mit der franziskanischen Tradition.

Die schön abgerundete und gut geschriebene Arbeit ist ein wertvoller Beitrag nicht nur zur Erkenntnislehre des Doctor solidus, sondern überhaupt zur Geschichte des Ringens zwischen der augustinischen und aristotelischen Erkenntnistheorie und ihrer Ausgestaltungen in der Scholastik.

Regensburg. A. Lang.

Martin, Dr. Jos., **Die Theologie des h. Franz von Sales, Kirchenlehrer.** Kritische Untersuchung. Rottenburg a. Neckar, Bader'sche Verlagsbuchhandlung, 1934 (93 S. 8°). M. 4.

Wer glaubt, er fände in dieser Schrift eine Darlegung der Theologie des h. Kirchenlehrers, erfährt eine Enttäuschung. S. 14 bezeichnet der Verf. das Thema, das er allein zu behandeln gedenkt, mit den Worten: „Bietet die Theologie des h. Franz v. Sales ein wissenschaftliches System?" Daß man diese Frage als Promotionsthema stellte, ist freudig zu begrüßen. Warum aber dieser allgemeine und darum irreführende Titel für die Veröffentlichung gewählt wurde, ist nicht ersichtlich.

Zunächst verwendet der Verf. fast die Hälfte der 89 Seiten auf die Festlegung des Themas und die Darlegung des Maßstabs, an den er die Lehre des Heiligen zu messen gedenkt. Dann prüft er, welche Schriften des Heiligen einem „rigoros theologischen Studium" unterzogen werden müßten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Untersuchung auf den *Traitté de l'Amour de Dieu* beschränken könne. Das Arbeitsgebiet ist somit sehr eng abgesteckt.

Treffend charakterisiert der Verf. die Theologie des Heiligen als die „Totalsynthese des Lebens . . ., der als dem höchsten Lebenswerte jede metaphysische, rein spekulative Synthese wissenschaftlicher Ordnung als Teilglied einverleibt sein muß" (S. 75). Richtig stellt er fest, daß Franz einen praktischen Zweck verfolgt und darum seine Schriften nicht als spekulative, sondern als praktische Theologie anzusprechen sind. Daraus erklärt sich auch die psychologische Systematisierung (S. 56). Wenn er aber den Heiligen als „Opportunist im besten Sinn des Wortes" bezeichnet, wenn er Franzens ganze Einstellung auf den Menschen, seine psychologische Darstellungsweise, seine Betonung der Affekte und seinen poetischen Stil in erster Linie als eine kluge Taktik auffaßt (S. 84—86), dann hat er den Charakter des Heiligen zu wenig beachtet.

Seite 15 berührt der Verf. auch die bekannte Kontroverse zwischen H. Bremond und F. Vincent. „Es ist köstlich zu sehen, wie Bremond mit Vincent gründlich abrechnet." M. E. ist Bremonds Polemik weder köstlich noch besonders gründlich. Man braucht gewiß nicht alle Ansichten Vincents zu teilen, um Bremonds überscharfe Tonart recht unangenehm zu empfinden. Und wenn z. B. Bremond im Kapitel über das Gebet erklärt, es sei keineswegs ein Mittel zur Vollkommenheit, sondern vervollkommnet uns ipso facto (*Histoire littéraire du sentiment religieux en France.* 7, 33 Anm. 4), so hat doch immerhin der h. Franz v. Sales wörtlich geschrieben: „C'est vrayement par le moyen de l'oraison que l'on parvient à la perfection." (*Oeuvres compl.* 9, 28). Auch der Verf. vorliegender Schrift glaubt in den Spuren Bremonds wandeln zu sollen und Vincent einen Hieb versetzen zu müssen: „Das hindert ihn (Vincent) nicht in der Lehre des h. Franz v. Sales ein wahres Sammelsurium benediktinischer, franziskanischer, dominikanischer . . . Schulelemente zu sehen" (16. Anm. 1). Vincent spricht an der zitierten Stelle von einer harmonischen Verbindung in prachtvoller Synthese. „Une magnifique synthèse" — „ein wahres Sammelsurium"! Das entspricht wirklich nicht dem Sinne Vincents. Bremond hat die einzige Entschuldigungsmöglichkeit seiner erregten Polemik selbst niedergeschrieben: „Lorsque je lus, pour la première fois, ces affirmations étonnantes, le sang ne fit qu'un tour dans mes veines." A. a. O. 7, 29.) Die Wahrheit aber erforscht man nicht mit fliegendem Puls, sondern mit kühlem Kopf. Und das Grundgesetz der Liebe, das der h. Franz v. Sales so mächtig betonte, gilt nach seiner eigenen Erklärung auch für die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Gegnern (*Traitté*, préf. Oeuvres 4, 8).

Bei der Lektüre dieser Arbeit muß man stets die Erklärung des Vorworts im Auge behalten, daß die vorliegende Abhandlung nur „den Auszug aus einer weit umfangreicheren . . . Dissertation" darstellt. Denn wiederholt hören wir: „Es muß hier unterbleiben, die 188 Kap. des *Traitté* einem prüfenden Blick zu unterwerfen" (S. 52); „die Schlüsse dieses Abschnittes müssen daher gewissermaßen beweislos geboten werden" (S. 55); „allerdings muß hier auf das Eingehen auf sehr wertvolle . . . Einzelheiten verzichtet werden" (S. 71). Vermutlich finden sich die Ausführungen hierüber im Manuskript und wurden lediglich wegen der Druckkosten hier weggelassen. Immerhin wirken diese Lücken recht un-

angenehm. Schade ist auch, daß der Stil des Verf. gerade an bedeutenden Stellen das Verständnis keineswegs erleichtert. So folgen auf S. 56 f. vier Sätze aufeinander mit einer Länge von 14, 13, 9 und 14 Zeilen.

Bamberg. M. Müller.

Scheller, Emil J., Dr. med. et phil. et theol., **Das Priestertum Christi** im Anschluß an den h. Thomas von Aquin. Vom Mysterium des Mittlers in seinem Opfer und unserer Anteilnahme. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1934 (448 S. 8°). M. 7,50, geb. M. 9,30.

Wenn in einer Hochblüte christologischer Literatur das zentrale Amt des Gottmenschen, das Priesteramt Jesu Christi, einer theologischen Untersuchung unterzogen wird, so kann dies im Interesse der Bewegung nur auf das stärkste begrüßt werden; denn so wird der Gefahr vorgebeugt, daß diese wertvolle Erneuerung ohne echt dogmatische Fundierung voranstürmt. Ein in so jahrelanger Arbeit entstandenes und gründlich durchgearbeitetes Werk wie das vorliegende von Scheller ist daher sehr willkommen, und es wäre nur zu wünschen, daß es von vielen Priestern ebenso gründlich durchgearbeitet würde. Ob das freilich geschehen wird, ist eine andere Frage, und der Verf. wäre nicht ohne Schuld. Er ist nämlich der Gefahr der ermüdenden Breite und vielen Wiederholungen nicht entgangen. Wer darum nicht zur Lektüre des ganzen Werkes sich durchringen kann, dem raten wir, auf keinen Fall sich die besonders wertvollen Partien über Thomas von Aquin (S. 180—282) und die systematische Darstellung (S. 393—428) entgehen zu lassen. Der Priester wird für seine Predigt über das Werk Christi und für die Belebung seines eigenen Priestertums viel gewinnen.

Den gewaltigen Stoff gliedert der Verf. in drei Hauptteile: I. Eine ideengeschichtliche Grundlegung; II. Eine dogmengeschichtliche Entfaltung; III. Eine systematische Darlegung. Verf. legt auf die Dreiteilung einen so betonten Wert, daß er sie gar als mustergültig für ähnliche Arbeiten mehrfach empfiehlt. Das Specimen dieser Methodologie, welches hier vorliegt, kann aber nicht durchweg als eine Empfehlung angesehen werden. Denn der Gefahr, einerseits zu wenig zu bringen, anderseits dem Kommenden vorzugreifen, ist auch hier nicht in allem begegnet. So bringt m. E. die ideengeschichtliche Grundlegung in den religionsgeschichtlichen und religionsphilosophischen Abschnitten und in der Darstellung des Teilnahmebegriffes wohl zu wenig, wogegen im Kapitel: Der Universalbegriff des Priestertums zu viel vorweggenommen wird.

Das Kernstück des ganzen Werkes ist die Darstellung der dogmengeschichtlichen Entfaltung (S. 83—392). Sie verrät einen staunenswerten Bienenfleiß in der Zusammentragung und Durcharbeitung des weitschichtigen Materials. Es ist klar, daß diese fleißige Arbeit nie ihren Wert verlieren wird. Vielfach hat sich die Mühe nicht gelohnt, und der Leser wäre dem Verf. dankbar gewesen, wenn er solche Partien, wie z. B. die Vor- und Frühscholastik, mit wenigen Worten abgetan hätte, anstatt mit allgemeinen Bemerkungen, die leicht nachzuschlagen oder bekannt sind, den Leser zu belasten. Bei der Spätscholastik hingegen vermißt man weithin eine Behandlung der nichtthomistischen Schulen. Wie auch schon von anderen Rezensenten bemerkt wurde, wünschte man unter tunlichster Beschränkung der Stoffülle eine stärkere Heraushebung der sich entfaltenden oder kreuzenden Ideen und eine Gruppierung um diese. Die Darstellung der Lehre des Aquinaten mit ihrer Dreiteilung: Textanalyse, Textgenese, Textsynthese kann als ein Meisterstück bezeichnet und zur Lektüre nicht warm genug empfohlen werden.

Der dritte Hauptteil (S. 394—428) bringt die abschließende theologische Arbeit: die systematische Darstellung des Priestertums Christi im Geiste des h. Thomas von Aquin, ein Systema sacerdotarium. Es wäre gewiß unbillig, nach den langen Ausführungen des zweiten Teiles hier viel neue Gedanken erwarten zu wollen; trotzdem muß man dem Verf. für diesen systematischen Aufriß dankbar sein. Dagegen könnte man sehr darüber mit ihm hadern, daß diese doch wohl wichtigste theologische Arbeit mit einem Abriß abgetan wird, nachdem so viel brauchbares und prächtiges Material vorgelegt wurde. Es reizt den Systematiker fortwährend, diese Arbeit in die Hand zu nehmen, und wir schließen daher mit dem lebhaften Wunsche, daß der Verf. diese noch unerledigte Arbeit in Angriff nehme.

Die damit entstehende Darstellung des Priestertums Christi, unbelastet vom dogmengeschichtlichen Ballast, könnte dann mit Fug und Recht auch dem Laien zur Lektüre empfohlen werden. Es ist mir geradezu unverständlich, wie das nun vorliegende Werk, durch dessen ermüdende Breite selbst ein für den Gegenstand sehr interessierter Fachgenosse sich nur mühsam durcharbeitet, vom katholischen Akademikerverband unter Abdruck des das Ganze keineswegs charakterisierenden Schlußstückes über den Lebenswert des Priestertums Christi seinen Mitgliedern in besonderer Weise empfohlen werden konnte.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Feckes, Karl, **Das Mysterium der heiligen Kirche.** Dogmatische Untersuchungen zum Wesen der Kirche. Paderborn, F. Schöningh, 1934 (222 S. gr. 8°). M. 5,80, geb. M. 6,80.

Nach ihrer dogmatischen Wesensbestimmung ist die Kirche sowohl Krönung der Werke des dreieinigen Gottes (s. Methodius, *Convivium* III 8 MG 18, 73), als auch Endziel des Erlöserwirkens des Gottmenschen. Da die Kirche so die Verdienste des Erlösers trägt und mitteilt, ist, wo immer Gnade und Verdienst sich finden, auch der Zusammenhang mit der Kirche gegeben. In diesem Begriff von der Kirche wurzelt dann auch der spezifisch katholische Sakramentsbegriff, ja die Kirche selbst ist das umfassende Sakrament, das die Heilung, den übernatürlichen Fortschritt und die Endvollendung der Menschheit und des Einzelmenschen bewirkt. Alle Erlösungsgnade des Herrn von der Kreuzigung bis zur Parusie tritt uns in seinem sichtbaren Heilsinstitut, in seiner Kirche entgegen. „Durch ihr Lehramt verkündet er seine Wahrheit, durch ihr Priesteramt spendet er seine Gnaden, durch ihr Hirtenamt vereinigt er die Gläubigen zu einer Herde" (K. Adam, Karl Heim und das Wesen des Katholizismus. Hochland 23. Jahrg. 1925/26, II 588). Diese realistische Auffassung, die nichts unklar und wurzellos sein läßt, was irgendwie das menschliche Heil zum Gegenstand hat, die imstande ist, alle diesbezüglichen Fragen auf einfachste Art zu entwirren, ist dem Katholizismus so wesensverbunden und so teuer, so ursprünglich seiner ganzen Anlage eigen, daß es jedem Katholiken tief ins Herz schneidet, wenn man ihm von

unberufener Seite mit Vorschlägen zur Einigung, Vermischung, zum wesensfremden Ausgleich mit andersgearteten Grundauffassungen kommt. Und doppelt heiß liebt er dann diese Kirche in ihrer Eigenart, liebt ihren ewigen Sinn und ihr zeitliches Kleid, das Wesentliche und das Ornamentale an ihr. So wie die Kirche ist, bejaht er sie, erfaßt mit der Feinfühligkeit des Liebenden, wie jede Veränderung Einbuße und Verarmung bedeutet, besonders, wo zur selben Zeit auf gegnerischer Seite ein Kirchenbegriff zutage tritt, auf den man das Wort des Herrn anwenden kann: „Du bist nicht weit vom Reiche Gottes" (Mk 12, 34). Vgl. K. Barth, Gottes Wille und unsere Wünsche. Theologische Existenz heute. H. 7, München 1934.

Bücher, wie das vorliegende von Professor Feckes, einem Nachfolger des unvergeßlichen Verf. der „Mysterien des Christentums", begegnen uns darum wie teure Freunde, denen man sich in schwerer Notzeit besonders verbunden fühlt.

Feckes gibt in der Einleitung (S. 8—12) einen Überblick über den bald rezessiven, bald dominierenden, immer aber vorhandenen Einfluß des dogmatischen Bildes der Kirche im Betrieb der theologischen Wissenschaft und über die Zeittendenzen, unter denen diese Veränderungen vor sich gingen. Es ist das eigenartige, tiefinnerste Wesen der Kirche, daß sie nur im Zusammenhang mit dem Geheimnis ihres gottmenschlichen Stifters richtig gesehen werden kann, als Stabilisierung seines Erlöserwerkes, als Fortsetzung dessen, was Aufgabe und Werk des Gottmenschen auf Erden war, als Ausweitung und Wachstum seiner mystischen Persönlichkeit in die Menschheit der Zukunft. Freundlichst erinnert sich Verf. bei der Konzeption seiner „Dogmatik der Kirche" meiner eigenen Arbeit über „Die Stellung der Lehre von der Kirche im dogmatischen System" (Aschaffenburg 1927) und macht die hier gegebenen Anregungen zum Ausgangspunkt seiner Gedankenführung.

Die Darstellung selbst ist in zwei Teile gegliedert: Grundlegung der Dogmatik der Kirche (S. 15—102) und Sinn und Wesen der Kirche (S. 103—222).

Der erste Teil geht aus vom Gottmenschen als dem übernatürlichen Haupt des Menschengeschlechtes, zeigt das Werden und Wachsen der damit in Zusammenhang stehenden Gedankenreihen über die Etappen der dogmatischen Beweisführung auf, läßt die daraus sich ergebenden heilsgeschichtlichen Folgerungen vor uns erstehen, die in dem überschwenglich fruchtbaren neuen Verhältnis der Glieder des Menschengeschlechtes zu ihrem in der Menschwerdung und Erlösung neu gewonnenen Stammhaupt gipfeln (S. 15—44). Die Abhandlung schreitet fort in der dogmatischen Darstellung des Mittleramtes Christi, denn die christologische gratia capitis ist in ihrer Zweckbestimmung gratia mediatoris. In der Eigenschaft des Mittlers tauscht der Erlöser prophetisch-lehrend, priesterlich-sühnend und königlich-leitend die Gaben Gottes an uns aus und trägt unsere schwachen Gegengaben, primär in seiner eigenen Menschheit wurzelnd, sie priesterlich heiligend und vollendend vor den Vater. In derselben Eigenschaft wurzelt auch das Verdienst Christi, meritum de condigno im striktesten Sinne, der einzigen Quelle auch unserer Verdienstmöglichkeit vor Gott, die sich als ein förmlich naturgemäßes Überfließen der Verdienste des Hauptes auf die Glieder darstellt (S. 44—52). Das 3. Kap. faßt nun die hl. Menschheit Christi als Sitz aller Gnaden- und Verdienstfülle, als das Ursakrament der zu erlösenden Menschheit und läßt über die bloß moralische Bedeutung der hypostatisch erhobenen Menschheit Jesu den Gedanken bis zur physischen oder besser gesagt organisch-dynamischen Wirksamkeit derselben fortschreiten (S. 53—64). F. mauert so gleichsam das sinnlich-sichtbare Fundament der übernatürlich wirksamen, aber sichtbar erscheinenden Kirche heraus. Das 4. Kap. sucht die mittlerische Tätigkeit Christi in ihren realen Äußerungen zu erfassen gemäß dem dreifachen Amte des Erlösers (S. 65—88), während das 5. Kap. (S. 89—102) der Verwirklichung der Gliedschaft des Erlösten gegenüber dem neuen Stammhaupt gewidmet ist.

Damit aber sind wir schon mitten in der geistig-übernatürlichen Welt der Kirche, der Heilsveranstaltung des einen Mittlers, die das Gliedwerden des zu erlösenden Menschen vermittelt und trägt und die so der mystische Leib des Gottmenschen selbst ist, aus und in ihm als Haupt lebt und das Reich Gottes auf Erden in seinen einzelnen Funktionen darstellt (S. 103 f.).

An der Hand beider Ansatzpunkte wird nun Sinn und Wesen der Kirche als Heilsanstalt und als mystischer Leib Christi erwogen (S. 104—121). Als Heilsanstalt ist sie, nude crude gesagt, „sakramentale Priesterkirche", die die Heiligung des Volkes von der unsicheren Basis bloß ethischer Orientierung hinweg auf die sichere und vollkommene Grundlage der objektiven sakralen Heiligkeit eines Standes verlegt, der in seinen Vollmachten ganz vom Hohepriester Christus abhängig ist. Ein Zusatzparagraph rechnet dabei mit Wittigs modernistischem Begriff der Kirche als dem Endergebnis und der Zusammenballung des neuen Lebens in vielen Einzelseelen ab. Ein 2. Kap. spricht dann vom Wesen der Kirche, der Unmöglichkeit einer adäquaten Definition der Kirche, die sich aus ihrem Geheimnischarakter von selbst versteht (S. 145—155), von ihren Baugesetzen und Wesenseigenschaften (S. 155—162). Die lehramtlichen Äußerungen der Kirche machen die Probe über die spekulativen Versuche des Verf. (S. 162—171), was besser umgekehrt geschehen wäre. Ein weiterer Paragraph handelt vom Hl. Geist als Seele der Kirche (S. 171—184), von Maria als Vorbild, Mutter und Herz der Kirche (S. 184—191). Ein 3. Kap. endlich (S. 192—222) beschäftigt sich mit verschiedenen aktuellen Problemen bezl. des Wesens der Kirche, so ihrer soziologischen Struktur, der in ihr herrschenden Polarität von Geist- und Amtskirche, Rechts- und Liebeskirche, und der in ihr beseitigten Spannung zwischen Gemeinschafts- und Persönlichkeitspflege.

Feckes hat so in edler, an seinem großen Vorbild Scheeben gebildeter Sprache ein modernes „speculum de mysteriis ecclesiae" geschaffen, wie es das Mittelalter so liebte (s. Wien/Reinhold-Verlag 1928). Sein Buch hat daneben dem System der Dogmatik den großen Dienst erwiesen, an grundlegenden Gesichtspunkten förmlich physiologisch die Beziehungen Christi zu seiner Kirche aufgezeigt zu haben. Jede größere Gesamtdarstellung der Glaubenswahrheiten wird sich an die hier gegebenen Normen und Anregungen beim Übergang vom Erlöser zu seiner Kirche zu halten haben. Darüber hinaus zeigt das Buch, wie sich alle Mysterien des Christentums im Geheimnis der Kirche ein rauschendes, ewiges Stelldichein geben. So hat Feckes auch der Praxis, der immer größer werdenden Schar von Laien, die sich für innertheologische Fragen interessieren, ein wertvolles Werk geschenkt, das Verständnis wecken wird für das Sein und Wollen der Kirche in der Welt, jenseits aller Weltdinge.

Der Druck ist vorzüglich. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichnis.

Würzburg. Joseph Ranft.

---

1. **Sägmüller,** Dr. Joh. B., o. Professor an der Universität Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Vierte, auf Grund des CIC vollständig umgearbeitete Auflage. Erster Band, vierter Teil. Die Kleriker im einzelnen. I. Der Papst und die Teilhaber an der päpstlichen Gewalt. Freiburg i. B., Herder u. Co., 1934 (S. 461—635 gr. 8°). M. 5,80.

2. **Prümmer,** Dominicus M., O. P., **Manuale iuris canonici.** Editio sexta, quam curavit Engelbertus M. Münch O. P.,

Lector s. Theol. et Doctor iur. can. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1933 (XLV, 756 S. gr. 8°). M. 11,20, geb. M. 12,60.

1. Die Fortsetzung des Lehrbuches von Prof. Sägmüller hat dieselben Vorzüge wie die früher erschienenen Teile. Besonders wertvoll sind die rechtsgeschichtlichen Abschnitte, die auf den neuesten Stand der Forschung gebracht sind. Die reichen Literaturangaben z. B. über die Lösung der Römischen Frage erleichtern den Weg zu Spezialstudien.

Im folgenden einige Berichtigungen und Ergänzungen. Bei der Aufzählung der kirchlichen Territorien (S. 461) fehlt als unterste Stufe die sog. „Missio"; sie ist nach G. Vromant (*Ius Missionariorum*, Introductio et normae generales, Löwen 1934, S. 7) eine „regio, persaepe sine determinatione accurata limitum, ubi aliquot missionarii opus apostolicum exercent sub directione Praelati vel Superioris missionis, quae tamen propter condicionem suam imperfectiorem nondum in vicariatum aut praefecturam apost. a S. Sede erigitur". — Bei einer Neuauflage kann in der Anmerkung 1 S. 462 der Art. 11 des deutschen Reichskonkordats und Art. 3 des Österreich. Konkordats vom Jahre 1933 hinzugefügt werden. — Die Besitznahme der Laterankirche (S. 502) geschah durch Pius XI unter gewissen Feierlichkeiten am 20. Dezember 1929; vgl. *Acta Ap. Sedis* 1929, S. 772. — Im § 85 über die Synoden empfiehlt es sich, die vom Kodex durchgeführte Unterscheidung zwischen Konzilien und Synoden zu befolgen, wie es S. 504 Anmerkung 12 angedeutet ist. — Bei der Aufzählung der Ämter der Römischen Kurie fehlt die Sekretarie der lateinischen Briefe (S. 537). — In Zukunft muß bei der Behandlung der Prälaten der Römischen Kurie die wichtige Apostolische Konstitution „Ad incrementum decoris" vom 15. August 1934 berücksichtigt werden. — Das Werk von J. Löhr über Missionsrecht (S. 614) ist 1916 erschienen, nicht 1906. — Bei der Erwähnung des Missionsrechts (S. 613) wäre eine Definition erwünscht; vgl. dazu die Artikel von J. Schmidlin in der Zeitschr. f. Missionswiss. 1927, S. 257 ff. und Ph. Maroto in *Il Pensiero missionario*, Rom 1929, S. 20 ff. — Beim Missionsrat (S. 621) fehlt das Wort „wenigstens". — Der Vicarius Delegatus hat nicht „außerhalb des Missionsgebietes", wie es auf S. 623 heißt, delegierte Jurisdiktion, sondern innerhalb desselben. — Unter Anhalt (S. 624) verdienen die beiden Vereinbarungen vom Jahre 1932 Erwähnung; vgl. J. Wenner, Reichskonkordat und Länderkonkordate, Paderborn 1934 ², S. 73 ff.

2. Der Herausgeber des Kirchenrechts von Prümmer sagt in der Vorrede, daß er das Werk fast unverändert veröffentlicht habe unter Ergänzung durch einen Index generalis canonum und Appendix mit wichtigeren Erlassen des Hl. Stuhles. Es wäre besser gewesen, wenn der Herausgeber noch sorgfältiger das Vorwort des verdienten P. Prümmer zur 4.—5. Auflage befolgt hätte; dort heißt es unter anderem: „maximam operam iterum navavi, ut vigentem hodie disciplinam iuris canonici quam accuratissime exponerem". Dann wäre die 6. Neuauflage nicht mit schweren Mängeln belastet worden, von denen nur einige angeführt werden sollen.

Bei der Literaturangabe S. XVII ff. sind die neuen Auflagen öfters nicht genannt, z. B. bei Sägmüller, Vermeersch; neben älteren Werken sollten auch wichtige Neuerscheinungen angeführt werden, z. B. Ojetti, Hilling, Grentrup, Vromant, Stutz usw. — In dem Abschnitt über Konkordate (S. 30 ff.) wird nur ältere Literatur genannt, als wenn seit der Nachkriegszeit mit ihren Kontroversen über Konkordate nichts Wertvolles erschienen wäre. — Auf S. 128 muß man erstaunlicherweise lesen, daß der Kirchenstaat immer noch von feindlichen Mächten besetzt gehalten wird, obwohl die römische Frage 1929, also schon vier Jahre vor dem Erscheinen der neuen Auflage, gelöst ist: „nullum dubium est, quin Papa ius ad hoc regimen civile etiam nostris diebus retineat, etsi propter occupationem iniquam laicam illud exercere nequit". — Benedikt XV hat den Misisonsordinarien nicht die Vollmacht gewährt, einen Generalvikar zu ernennen, wie es S. 156 heißt, sondern einen Vicarius delegatus. — Im Abschnitt über die Universitäten und Fakultäten (S. 494) ist die grundlegende Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 14. Mai 1931 weder zitiert noch verarbeitet. — Bei der Dispens bezüglich des matrimonium ratum, non consummatum (S. 626) fehlt die wichtige Instruktion der Sakramentenkongregation vom 7. Mai 1923, beim Weiheprozeß (S. 630) fehlen die „Regulae servandae" derselben Kongregation vom 9. Juni 1931; beim Selig- und Heiligsprechungsprozeß (S. 631 ff.) sollte wenigstens der für die Praxis der bischöflichen Kurien sehr brauchbare „Codex pro postulatoribus caus. beatific. et canoniz." (Rom 1929, 4. Aufl.) zitiert werden.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen.

»**Haefeli,** Dr. Leo, **Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Christi.** Luzern, Räber & Cie., 1934 (71 S.). M. 2,90.« — Die Unterhaltungen mit eingesessenen Palästinensern haben den Verf. erkennen lassen, wie stark das arabische Volk auch heute noch eine bildhafte Ausdrucksweise bevorzugt. Diese Beobachtung hat ihm die Anregung gegeben, bildhafte Ausdrücke und Redeweisen aus dem A. und N. T., aus den Schriften des Philo und des Flavius Josephus zu sammeln und durch ähnliche Ausdrucksweisen besonders der palästinensischen Araber zu erläutern. In drei Gruppen legt er das Material vor. In der ersten Gruppe behandelt er „Sprichwörtliches". Tiere und Pflanzen, menschliche Gebrauchsgegenstände und Anderes wird im Zusammenhang sprichwörtlicher Redensarten besprochen. In der Gruppe „Redensarten" werden Ausdrücke wie: Mücken seien und Kamele verschlucken, Nicht würdig sein, jemand die Schuhriemen zu lösen in ihrem Sinn aufgelöst und durch ähnliche Ausdrucksweisen erläutert. In der Gruppe „Sprichwörter" werden ausgeführte Sinnsprüche kurz behandelt. Eine Skizze über die stilistische Gestaltung der Sprichwörter aus der Zeit Christi beschließt das Ganze. Schade, daß das Büchlein kein Register hat. P. D. Schötz.

»**Grill,** Dr. P. Severin, **Der Talmud und Schulchan Aruch.** Eine theologische Studie für weitere Kreise. Graz-Leipzig, Ulrich Mosers Verlag, 1934 (96 S. kl. 8°). Kart. M. 1,20.« — Diese Einführung in den Talmud will vom katholischen Standpunkt aus ein Wegbereiter in der so umstrittenen Beurteilung dieses jüdischen Literaturwerkes sein. Nach allgemeinen Vorbemerkungen werden die Talmudteile: Mischna und Gemara besprochen, wird die Sprache des Talmuds charakterisiert. In einem 2. Teile werden die 63 Talmudtraktate, ihre Namen und ihr Inhalt aufgezählt. Eine Blütenlese aus dem Talmud soll in die Gedankenwelt des Talmud einführen, Vorstellungen über die Glaubens- und Sittenlehre, das Recht und den Aberglauben im Talmud vermitteln. Ein 3. Teil behandelt in einem äußerst gedrängten geschichtlichen Abriß die Stellung der katholischen Kirche zum Talmud. Die Absicht, weiteren Kreisen die Möglichkeit zu geben, sich über die wahre Natur des Talmud aufzuklären, dürfte im großen und ganzen erreicht sein. P. D. Schötz.

»**Lietzmann,** D. Hans, o. Prof. an der Universität Berlin, **Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit** für die Jahre 1—2000 nach Christus. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter u. Co., 1934 [Sammlung Göschen Nr. 1085] (127 S.). M. 1,62.« — Zur Verifizierung chronologischer Daten, die nicht sonderlich schwierig sind und nicht gerade abgelegene und landschaftlich bedingte Angaben bieten, benützte man bisher am bequemsten das „Taschenbuch der Zeitrechnung von H. Grotefend, 6. Aufl. 1928". Jetzt beschert uns der Berliner Kirchenhistoriker H. Lietzmann in einem Göschen-

bändchen eine noch konzinnere Fassung und Gruppierung des für den Handgebrauch notwendigen Materials. Lietzmanns „Zeitrechnung" ist ganz auf die Praxis eingestellt und will und wird „dem Gelehrten wie dem Laien" bei der Beantwortung chronologischer Fragen behilflich sein. Dabei besitzt das Büchlein den Vorzug noch größerer Billigkeit. Die erklärlicherweise aufs äußerste kurz gehaltene Einführung in die Kalenderfragen und die Anweisung zum richtigen Gebrauch der das Werkchen in der Hauptsache ausfüllenden Tabellen sind trotzdem klar und ausreichend.

Berthold Altaner.

»**Kellerwessel,** Paul, S. J., **Schlüssel zu den unerschöpflichen Reichtümern Christi.** Innsbruck, Felizian Rauch, 1934 (95 S. 8°). Kart. M. 1,20.« — Diese Schrift bietet Priestern, Ordensleuten und allen nach Vollkommenheit Strebenden außerordentlich viel. Kein Zweifel mehr: Christus will sich durch die Verehrung und Nachahmung seines Herzens „eine zahllose Schar treuer Diener, vollkommener Freunde und ganz dankbarer Kinder gewinnen". Der kraftvolle, jugendliche, überströmende Eifer der Urkirche soll heute in der Zeit zunehmender Gottlosigkeit wieder erwachen. Die Herz-Jesu-Andacht ist ein vollendetes, in sich geschlossenes geistliches Gebäude, dessen Grundlage die recht vorgenommene Weihe ist: eine Haupttat, die eine vollkommene Hingabe, ein vollständiges Opfer seiner selbst, Totalität in bezug auf Seele und Leib und das Apostolat d. i. die Errichtung seiner Königsherrschaft in den Herzen der Menschen in sich schließt. Die völlige Weihe (Hingabe) ist Mittel und Grundlage zu diesem Apostolat, das sich in Gebet, Opfern, Tugendwerken, Werbearbeit in Wort, Schrift und Buch, Sühne (Hl. Stunde) usw. kundtut. Darüber gibt diese Schrift lehrreichen Aufschluß, kurz, klar, überzeugend. Vorausgeschickt ist die Darlegung der Bedeutung dieser Andacht aus den Schriften der größten Herz-Jesu-Verehrer und den Rundschreiben der letzten Päpste. Salesius Elsner O. F. M.

»**Gröber,** Dr. Conrad, Erzbischof von Freiburg, **Heile mich, Herr!** Ein Büchlein von Christus und den Kranken. Freiburg i. Br., Herder, 1934 (49 S. kl. 8°). Kart. M. 0,80.« — Erzbischof Gröber hat hier ein wahrhaftes Trostbüchlein für die Kranken und zugleich ein unvergleichliches Lehrbüchlein für die Gesunden geschrieben. Es ist ein sehr zeitgemäßes Büchlein, das die heroische Größe des Heilandes in seinen körperlichen und seelischen Leiden und den Wert der Krankheit und des Kranken für Gesunde und Kranke allseitig beleuchtet. Die ganze Größe Christi und des Christentums strahlt aus ihm hervor. Feinsinnig beschreibt der hohe Verf. hier die Beziehungen Christi zu den Kranken, die er liebt, heilt und beglückt, nicht aus Gewinnsucht, sondern aus tiefstem Mitgefühl, wobei er zwei Dinge bezweckt: dankbare Gesinnung, vertrauensvollen Glauben und den Weg zu Gott. Er zeigt dann, wozu die Krankheiten dienen und warum nicht alle Krankheiten geheilt werden. Ein besonderer Vorzug des Büchleins ist die plastische, feingeschliffene Sprache. Salesius Elsner O. F. M.

»**Schott,** Anselm, O. S. B., **Das vollständige Römische Meßbuch lateinisch und deutsch** mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von A. Sch. herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. Freiburg i. B., Herder & Co., 1934 (1546 S.). Glw. mit Rotschn. M. 9,80.« — Das Vorwort dieser vierten Auflage des vollständigen lateinisch-deutschen Meßbuches erinnert daran, daß der „Schott" inzwischen in seinen verschiedenen Formen gerade ein halbes Jahrhundert alt ist. Die jetzt vorliegende Ausgabe kann man mit Recht das „Ideal eines Laienmeßbuches" nennen, schon wegen der äußeren Vorzüge der Handlichkeit, Ausstattung und Billigkeit. Durch das im Anhang Beigegebene ist der „Große Schott" auch ein „Gebetbuch" im gewöhnlichen Sinne und durch das beigebundene „Kyriale" ein liturgisches „Gesangbuch" geworden. S.

Unter dem Titel „Die religiöse Entscheidung. Hefte katholischer Selbstbesinnung" gibt Dr. P. Cornelius Schröder O. F. M. in der J. Schnellschen Verlagsbuchhandlung, Warendorf i. W., eine Schriftenreihe heraus, von der bis jetzt 4 Bändchen im Umfange von 3—5 Bogen (Preis: M. 0,90—1,50) in sehr guter Ausstattung vorliegen: **Vospohl,** Wilhelm, **Lebendiger Glaube** (1934); **Schröder,** Cornelius, **Der Glaube Stefan Georges in katholischer Schau** (1934); **Tyciak,** Julius, **Östliches Christentum** (1934); **Moock,** Wilhelm, **Urreligion.** Die ältesten Menschheitszeugnisse der Gottesoffenbarung (1935). Das Ziel der Schriftenreihe liegt im Titel kurz angedeutet und wird vom Herausgeber mit den Worten gezeichnet: „Die neue Schriftenreihe will dem katholischen Menschen helfen, die individualistische und liberalistische Haltung von innen her zu überwinden, aus einem selbstsüchtigen und selbstgefälligen Spießerdasein, aus aller religiösen Gleichgültigkeit, Verschwommenheit, Starrheit und Stumpfheit herauszutreten, lebendig und schöpferisch zu bleiben in dem Sinne, daß er die göttliche Idee in sich selber und mit seinem Lebenskreise Verbundenen erspürt und gestaltet".

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Steffes, J. P., Über einige Grundformen metaphysisch-religiöser Lebens- u. Weltdeutung (Festschrift für M. Grabmann, s. unten, 149/68).

Simon, P., Religion u. Weltanschauung (KathGedanke 1, 37/52).

Rademacher, A., Religion u. Bildung. Eine kulturphilos. Betrachtung. Bonn, Hanstein (X, 230). M 4,40.

Konrad, J., Zum Begriff der Religionsphilosophie (ZThKirche 1, 62/77).

Lowtzky, F., Sören Kierkegaard. Das subjektive Erlebnis u. die religiöse Offenbarung. Eine psychoanalytische Studie einer Fast-Selbstanalyse. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verl. (124 4°). M 6,50.

Haydon, A. E., Modern Trends in World-Religions. Chicago, Univ. Pr., 1934 (XIV, 255). $ 2,50.

Charlesworth, M. P., Some Observations on Ruler-Cult, especially in Rome (HarvardThRev 1, 5/44).

Ranke, H., The Origin of the Egyptian Tomb Statue (Ebd. 45/53).

Hübner, F., Vita Mahumeti (HistViertelj 29, 3, 441/90).

Horten, M., Der Pantheismus in der islamischen Mystik (Sophia 1, 14/20).

Zenker, E. V., Religion u. Kult der Urarier. Berl., Luken & Luken (181). M 3,60.

Kamps, J., Grabreliefs u. Freiplastik. Studien zur griech. Kunstgeschichte des 4. Jh. vor Christus. Rostock, Hinstorff (45 mit Abb. 4°). M 3.

Ziebarth, E., Neue Verfluchungstafeln aus Attika, Boiotien u. Euboia. Mit 3 Taf. Berl., Akad. d. Wiss., 1934 (31 4°). M 5.

Faulhaber, L., Über die religiöse Vorstellungswelt der Edda (StimmZeit März, 370/82).

Reschke, H., Linguistische Untersuchung der Mythologie u. Initiation in Neuguinea. Mstr., Aschendorff (XVI, 167 4°). M 8,60.

Biblische Theologie.

Thilo, M., Alttestamentliche Bibelkunde. Stuttg., Steinkopf (488). M 6,80.

Weber, O., Bibelkunde des A. T. Halbbd. 1: Gesetz u. prophet. Geschichte (Genesis bis 2. Könige). 2. Aufl. Berl., Furche-Verl. (307). M 4,80.

Van Imschoot, P., L'action de l'esprit de Jahvé dans l'A. T. (RScPhilThéol 1934, 4, 553/87).

Wallis, L., God and the Social Process. A Study in Hebrew History. Chicago, Univ. Pr. (XVII, 353). $ 2.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Kuhn, K. G., Die inneren Voraussetzungen der jüdischen Ausbreitung (DeutscheTh 1, 9/17).
Zobel, M., Der Sabbat. Sein Abbild im jüd. Schrifttum, seine Geschichte u. seine heutige Gestalt. Berl., Schocken (199). Pp. M 2,50.
Hempel, J., Innermasoretische Bestätigungen des Samaritanus (ZAlttestWiss 1934, 4, 254/74).
Goldberg, Lea, Das samaritanische Pentateuchtargum. Eine Untersuchung seiner handschriftl. Quellen. Stuttg., Kohlhammer (60). M 4.
Knox, W. L., Abraham and the Quest for God (Harvard ThRev 1, 55/60).
Schulz, A., Eli'ezer? (Gen 15, 2) (ZAlttestWiss 1934, 4, 274/79).
Henschke, E., Konjekturen zu Deut 32 (Ebd. 279/82).
Alt, A., Zur Talionsformel (Ebd. 303/5).
Vannutelli, Pr., Libri synoptici V. T. Tom. II. Romae, Pontif. Inst. Bibl., 1934 (357/704 2°). *L* 95.
Weiser, A., Der 90. Psalm (DeutscheTh 1, 1/8).
Brierre-Narbonne, J.-J., Exégèse talmudique des prophéties messianiques. P., Geuthner, 1934 (120 4°). *Fr* 50.
Graham, W. C., The Prophets and Israel's Culture. Chicago, Univ. Pr., 1934 (XV, 117). $ 1,50.
Budde, K., Zum Kina-Verse (ZAlttestWiss 1934, 4, 306/8).
Driver, G. R., Notes on the Text of Lamentations (308/9).
Robinson, Th. H., Onze more on the Text of Lamentations (Ebd. 309/10).
Nyberg, H. S., Das textkritische Problem des A. T. am Hoseabuche demonstriert (Ebd. 241/54).
Frick, H., Wider die Skepsis in der Leben-Jesu-Forschung: R. Ottos Jesus-Buch (ZThKirche 1, 1/20).
Leipoldt, J., Gegenwartsfragen in der neutest. Wissenschaft. 1. Jesus als Kämpfer. 2. War Jesus Jude? 3. Artgemäßes Christentum. Lpz., Deichert (IV, 133). M 3,80.
Riddle, D. W., Die Verfolgungslogien in formgeschichtlicher u. soziologischer Beleuchtung (ZNeutestWiss 1934, 4, 271/89).
Jeremias, J., Die Abendmahlsworte Jesu. Gött., Vandenhoeck (100). Kart. M 4,50.
Krücke, A., Der Engel am Grabe Christi (ZNeutestWiss 1934, 4, 313/17).
Seeberg, E., Wer war Petrus? (ZKGesch 1934, 3/4, 571/84).
Bornhäuser, K., Zur Auslegung von Matth 25, 31—46 (Luthertum 3, 77/82).
Sickenberger, J., Dalmanutha (Mk 8, 10) (ZDtschPalästV 1934, 3/4, 281/85).
Sigge, T., Das Johannesevangelium u. die Synoptiker. Eine Untersuchung seiner Selbständigkeit u. der gegenseitigen Beziehungen. Mstr., Aschendorff (221). M 10,50.
Stählin, G., Zum Problem der johanneischen Eschatologie (ZNeutestWiss 1934, 4, 225/59).
Campenhausen, H. v., Zur Auslegung von Joh 13, 6—10 (Ebd. 259/71).
Diem, H., Das Bekenntnis in der Kirche des N. T. (EvangTh Febr., 420/42).
Renié, J., L'enseignement doctrinal des Actes des apôtres (Nouv RTh 1935, 3, 268/77).
Barnikol, E., Die Christwerdung des Paulus in Galiläa u. die Apostelberufung vor Damaskus u. im Tempel. Halle, Akad. Verl. (64). M 2,50.
—, Spanienreise u. Römerbrief. Ebd. 1934 (28). M 2,40.
Schäfer, K. Th., Der griechisch-latein. Text des Galaterbriefes in der Handschriftengruppe DEFG (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 41/70).
Michaelis, W., Der Brief des Paulus an die Philipper. Lpz., Deichert (VIII, 77 4°). M 1,90.
Wand, J. W. C., The General Epistles of St. Peter and St. John [Westminster Comment.]. Lo., Methuen, 1934 (234). 15 s.
Gradmann, R., Palästinas Urlandschaft (ZPalästV 1934, 3/4, 161/85).
Schneider, A. M., Bethel u. seine altchristl. Heiligtümer (Ebd. 186/90).
Frank, F., Aus der 'Araba I. Reiseberichte (Ebd. 191/280).

Historische Theologie.

Lukman, F. K., Martyres Christi. Celje (Jugoslavia), Mohorja, 1934 (VIII, 281).
Reynders, B., La polémique de s. Irénée: méthode et principes (RechThAncMéd janv., 5/27).
Molland, E., Die literatur- u. dogmengeschichtliche Stellung des Diognetbriefes (ZNeutestWiss 1934, 4, 289/312).
Koch, H., Nochmals zu Tertullian De pud. 21, 9 f. (ZNeutestWiss 1934, 4, 317/18).
Schaeder, H. H., Manichäismus u. spätantike Religion (ZMissKunde 3, 65/85).
Tasker, R. V. G., The Text Used by Eusebius in *Demonstratio evangelica* in Quoting from Matthew and Luke (Harvard ThRev 1, 61/67).
Morin, G., Une première édition critique des *Consultationes* de Firmicus Maternus (RBénéd 1934, 4, 456/59).
Herman, E., Zum Asylrecht im byzantinischen Reich (OrientaliaChristPeriod 1/2, 204/38).
Ortiz de Urbina, I., La mariologia nei Padri siriaci (OrientaliaChristPeriod 1/2, 100/13).
Blake, R. P., and De Vis, H., Epiphanius: *De gemmis*. The Old Georgian Version, the Fragments of the Armenian Version, the Coptic-Sahidic-Fragments. Lo., Christophers, 1934 (CXXIII, 385, LI).
Delehaye, H., Domnus Marculus (AnalBoll 11/2, 81/89).
Souter, A., Greek and Hebrew Words in Jerome's Commentary on St. Matthew's Gospel (HarvardThRev 1, 1/4).
Peebles, B. M., The Date of the Verona Sulpicius (RBénéd 1934, 4, 393/97).
Lambot, C., Nouveau sermon de s. Augustin pour la fête d'un martyr (Ebd. 398/409).
Geyser, J., Die Theorie Augustins von der Selbsterkenntnis der menschl. Seele (Festschrift für M. Grabmann, s. unten, 169/87).
Orestano, F., L'idea dell'„infinito" nelle „Confessioni" di S. Agostino (Sophia 1, 3/13).
Cecchini, Lina, Il problema morale in S. Agostino. Reggio Emilia, Libr. ed. „Frate Francesco", 1934 (120).
Jansen, B., Die Staatsauffassung des h. Augustinus (Kath Gedanke 1, 74/79).
Mayer, A., Des Presbyters Salvianus von Massilia erhaltene Schriften: Von der Weltregierung Gottes; Vier Bücher an die Kirche; Briefe [Bibl. der Kirchenväter II, 11]. Mchn., Kösel (416). M 3,60.
Homo, L., Rome médiévale, 476—1420. Histoire, civilisation, vestiges. P., Payot, 1934 (327).
Peeters, P., Sainte Sousanik, martyre en Arméno-Géorgie († 482) I (AnalBoll 1/2, 5/48).
Morin, G., Le monogramme d'un Deuterius au bas de la règle de s. Césaire (RBénéd 1934, 4, 410/13).
Devreesse, R., Le texte grec de l'*Hypomnesticum* de Théodore Spoudée. Le supplice, l'exil et la mort des victimes illustres du monothélétisme (AnalBoll 1/2, 49/80).
Simon, J., Le monastère copte de Samuel de Kalamon (OrientaliaChristPeriod 1/2, 46/52).
Vogt, A., La jeunesse de Léon VI le Sage (RHistorique 59, 3, 1934, 389/428).
Leib, B., Les idées et les faits à Byzance au XI^e s. (OrientaliaChristPeriod 1/2, 164/203).
Burmester, O. H. E., The Canons of Gabriel ibn Turaik, LXX Patriarch of Alexandria. 1. Tl. (Ebd. 5/45).
Steinbüchel, Th., Christliches Mittelalter. Lpz., Hegener 366). Lw. M 12.
Pflaum, H., Die religiöse Disputation in der europäischen Dichtung des MA. I. Synagoge u. Kirche. Firenze, Olschki (100; 8 Abb.). *L* 50.
Eis, G., Beiträge zur mittelhochdeutschen Legende u. Mystik. Untersuchungen u. Texte. Berl., Ebering (398). M 16.
Kehr, P. F., Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. 8. Regnum Normannorum. Campania. Berl., Weidmann (LII, 479 4°). M 40.
Mulot, A., Frühdeutsches Christentum. Die Christianisierung Deutschlands im Spiegel der ältesten deutschen Dichtung. Stuttg., Metzler (149). M 5,85.
Hashagen, J., Kirche u. Welt im MA (ZKGesch 1934, 3/4, 391/99).
Perels, E., Pippins Erhebung zum König (Ebd. 400/16).
Lehmann, P., Das literarische Bild Karls d. Gr., vornehmlich im lat. Schrifttum des MA. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1934 (72). M 4,60.

Schaller, Th., Karl u. Widukind. Geschichtliche Wirklichkeit gegen widerchristliche Legendenbildung. Berl., Kranz-Verl. (77). M 1,10.

Hennig, R., Die Missionsfahrt des h. Adalbert ins Preußenland (ForschBrandPreußGesch 47, 1, 139/48).

Duch, A., Eine verlorene Handschrift der Schriften Bernos von Reichenau in den Magdeburger Centurien (ZKGesch 1934, 3/4, 417/35).

Naber, I.-C., De Gregorio papa et Constantina regina (RHist DroitFranç 1934, 4, 727/31).

Grousset, R., Histoire des Croisades et du Royaume Franc de Jérusalem. I. L'anarchie musulmane et la monarchie franque. P., Plon, 1934 (LXII, 698).

Rüttenauer, W., Bruder Leo von Assisi: Der Spiegel der Vollkommenheit. Deutsche Übers., Lpz., Hegner (251). Lw. M 5,50.

Wilmart, A., Eve et Goscelin (RBénéd 1934, 4, 414/38).

Philippen, L., De Heilige Norbertus en de strijd tegen het Tanchelmisme te Antwerpen (BijdrGesch 1934, 4, 251/88).

Bliemetzrieder, F., Adelhard von Bath. Blätter aus dem Leben eines engl. Naturphilosophen des 12. Jh. u. Bahnbrechers einer Wiedererweckung der griech. Antike. Mchn., Hueber (VII, 395). M 16,80.

Lang, A., Lechner, J., Schmaus, M., Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Studien u. Texte Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden u. Schülern gewidmet. Mstr., Aschendorff (XXXV, 1475). M 58. — Aus dem Inhalt: A. de Poorter, Les manuscrits des Sentences de Pierre Lombard à la bibliothèque des Bruges (69/90). A. Walzel, Vom Buchwesen im Predigerorden (111/30). E. Gilson, Maxime, Erigène, S. Bernard (188/95). E. Eichmann, Das Verhältnis von „*Cencius I*" zu „*Cencius II*" (204/45). B. Bischoff, Aus der Schule Hugos von St. Viktor (246/50). G. Morin, Un traité inédit d'Achard de St. Victor (251/61). H. Ostlender, Die *Theologia „Scholarium"* des Peter Abaelard (262/81). M. de Wulf, Le panthéisme chartrain (282/88). J. M. Parent, Un nouveau temoin de la théologie dionysienne au XII^e s. (289/309). A. Teetaert, Le *„Liber Poenitentialis"* de Pierre de Poitiers (310/31). A. Landgraf, Die Sentenzen des *„Magister ignotus"* (332/60). H. Weisweiler, Eine neue frühe Glosse zum 4. Buch der Sentenzen des P. Lombardus (361/402). J. de Ghellinck, Patristique et argument de tradition au bas moyen âge (403/25). G. Théry, Thomas Gallus et les Concordances bibliques (426/46). P. Wilpert, Die Ausgestaltung der aristotelischen Lehre vom intellectus agens im 13. Jh. (447/62). G. Lacombe, Alfredus Anglicus in Metheora (463/71). A. Birkenmayer, Eine wiedergefundene Übersetzung Gerhards von Cremona (472/81). P. Glorieux, Pour jalonner l'histoire litt. du XIII^e s. (482/502). A. Masnovo, Guglielmo d'Auvergne e la Provvidenza divina (503/24). P. Mandonnet, La *Summa de poenitentia Mag. Pauli de Hungaria O.P.* (525/44). H. Dausend, Das *Opusculum super missam* des Fr. Wilhelm von Melitona (554/77). B. Geyer, Die ursprüngliche Form der Schrift Alberts d. Gr. *De animalibus* (578/90). G. Kühle, Zum Problem der *Summa theologiae* u. der Sentenzenkommentar Alberts d. Gr. (591/610). O. Lottin, S. Albert le Grand et l'Ethique à Nicomaque (611/26). A. Stohr, Zur Erbsündenlehre Alberts d. Gr. (627/50). J. Backes, Der Aufbau der Christologie Ulrichs v. Straßburg (651/66). Forts. folgt.

Lottin, O., Le prologue des Gloses sur les Sentences attribuées à Pierre de Poitiers (RechThAncMéd janv., 70/73).

Grabmann, M., Eine ungedruckte *Summa theologiae* aus der ersten Hälfte des 13. Jh. (Basel Univ.-B. IX. 18) (Ebd. 73/81).

Jerphanion, G. de, Les inscriptions cappadociennes et l'histoire de l'empire grec de Nicée (OrientaliaChristPeriod 1/2, 239/67).

Petit, F., *Ad viros religiosos.* Quatorze sermons d'Adam Scot. Texte établi, avec introd. et notes. Tongerloo, Libr. St. Norbert, 1934 (253). *Fr* 50.

Heller, Emmy, Der kuriale Geschäftsgang in den Briefen des Thomas v. Capua (ArchUrkForsch 13, 2, 198/318).

Decker, O., Die Stellung des Predigerordens zu den Dominikanerinnen (1207—1267). Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (115). M 3.

Genevois, M.-A., Bible mariale et mariologie de s. Albert le Grand. Saint-Maximin (Var), 1934 (199). *Fr* 28.

Ostlender, H., Alberts d. Gr. Kommentar zum Hohenliede (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 85/113).

Söhngen, G., Thomas v. Aq. über Teilhabe durch Berührung (Ebd. 114/41).

Diaccini, R., Vita di S. Tommaso d'Aquino. Roma, Ediz. Cateriniane, 1934 (XII, 331). *L* 12.

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte dt.-lat. Ausgabe der *Summa Theologica.* Bd. 1, 2. 1. Gottes Dasein u. Wesen = 1, 1—13. 3., verb. Aufl. 2. Gottes Leben, sein Erkennen u. Wollen = 1, 14—26. 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1934 (1. Bd. 22, 349. M. 9; 2. Bd. 16, 439. M 9).

Bernhart, J., Thomas von Aquino: Summe der Theologie. Zusammengefaßt, eingeleitet u. erläutert. Bd. 2. Die sittliche Weltordnung. Lpz., Kröner (LXXIV, 524). Lw. M 4.

Ottaviano, C., A proposito della paternità tomistica di un *„Tractatus de universalibus"* e della data del *„De unitate intellectus"* (Sophia 1, 134/40).

Stegmüller, Fr., A propos du Commentaire d'Armand de Belvézer sur le *„De ente et essentia"* de s. Thomas (RechTh AncMéd janv., 86/91).

Pegis, A.-C., St. Thomas and the Problem of the Soul in the 13th Cent. Toronto, St. Michael's College, 1934 (213). $ 2,50.

Altaner, B., Die Kenntnis des Griechischen in den Missionsorden während des 13. u. 14. Jh. (ZKGesch 1934, 3/4, 436/93).

Sponer, Margot, „Libre de consolació d'ermità", von R(amon) Lull. Krit. Ausgabe. Berl., Collignon (34). M 2.

Koch, J., Das Gutachten des Aegidius Romanus über die Lehren des Petrus Joh. Olivi (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 142/68).

Troilo, E., L'Oroscopo delle religioni: Pietro d'Abano e Pietro Pomponazzi (Sophia 1, 49/63).

Garvens, Anita, Die Grundlagen der Ethik Wilhelms von Ockham (FranziskStud 1934, 3, 243/74; 4, 360/408).

Bütow, H., Zur Lebensgeschichte des Augustinermönches Joh. Klenkok, Bekämpfers des Sachsenspiegels (HistViertelj 29, 3, 541/75).

Grosjean, P., De S. Johanne Bridlingtoniensi collectanea (AnalBoll 1/2, 101/29).

Gleumes, H., Die Stellung Gerhard Groot's u. der Windesheimer zum Zisterzienserorden (ZAszMyst 1, 35/51).

Kühne, U., Verzeichnis der in den Registern u. Kameralakten Alexanders V, Johanns XXIII u. des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen u. Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen u. Territorien 1409—1417. [Repertorium Germanicum. Bd. 3.] Berl., Weidmann (VI, 48 S., 704 Sp. 4°). M 30.

Hofmeister, Ph., Les statuts du monastère des Bénédictines de Marienberg (1437) (RBénéd 1934, 4, 439/55).

Grosjean, P., Henrici VI Angliae regis miracula postuma. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (262/328).

Calogero, Cassandra, Gli avversari religiosi di G. Savonarola. Roma, Ed. „Studium", 1934 (139). *L* 10.

Pauls, Th., Erziehung u. Unterricht in Luthers Theologie. Berl., Furche-Verl. (134). M 3,80.

Freschi, R., Giov. Calvino. Milano, Corticelli, 1934 (698 16°). *L* 40.

Hrubý, F., Die Wiedertäufer in Mähren (ArchRefGesch 1933, 1/2, 1/36; 1934, 1/2, 61/102).

Schiedung, H., Beiträge zur Bibliographie u. Publizistik über die Münsterischen Wiedertäufer. Diss. Mstr., Buschmann, 1934 (97).

Hollis, Chr., Sir Thomas More. Lo., Sheed & Ward, 1934 (311).

Sargent, D., Thomas More. Ebd. 1934 (299).

Routh, E. M. A., Sir Thomas More and His Friends. Oxford, Univ. Pr., 1934 (XXII, 251; 15 planches).

Rahner, H., Die Vision des h. Ignatius in der Kapelle von La Storta (ZAszMyst 1, 17/35).

Lotz, J. B., Die ignatianische Betrachtungsmethode im Lichte einer gesunden Wertlehre (Ebd. 1/16).

Schmidt, K. D., Die Gehorsamsidee des Ignatius von Loyola. Gött., Vandenhoeck (40). Kart. M 1,80.

Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence (*suite*) (BullLittEccl 1933, 5/6, 120/35; 1934, 5/6, 125/37; 1935, 1/2, 1/24).

Hofmann, G., Apostolato dei Gesuiti nell' Oriente greco 1583—1773 (OrientaliaChristPeriod 1/2, 139/63).
Tromp, S., S. Robertus Bellarminus de communione frequenti (PeriodicaMorCanLiturg 1934, 5, 209*/17*).
Busse, W. O., Der Zehntenstreit zwischen Hessen-Kassel u. dem Fritzlarer St. Petersstift im J. 1606. Berl., Ebering (198). M 7,80.
Bachelier, A., Le Jansénisme à Nantes. P., Nizet et Bastard, 1934 (380 18°). *Fr* 30.
—, Essai sur l'Oratoire à Nantes au XVII^e et au XVIII^e s. Ebd. (150). *Fr* 16.
Langlois, M., Fénelon: Pages nouvelles pour servir à l'étude des origines du Quiétisme avant 1694. P., Desclée De Brouwer, 1934 (324). *Fr* 16.
Sykes, N., Church and State in England in the XVIIIth Cent. Cambridge, Univ. Pr., 1934 (XI, 455).
Bīlmanis, A., Latvijas Werdegang vom Bischofsstaat *Terra Mariana* bis zur freien Volksrepublik. Ein Handbuch über Lettlands Geschichte u. Gegenwart. 4. Aufl. Lpz., Lamey, 1934 (223 mit Abb.). M 1,50.
Bourgeois, C., Trois étapes du catholicisme en Estonie (Nouv RTh 1935, 3, 278/87).
Forssmann, J., J. K. Lavater u. die religiösen Strömungen des 18. Jh. Riga, Plates (297). M 10.
Borgwerth, Th., Die kirchl. Verhältnisse der Stadt Recklinghausen unter dem letzten Kurfürsten von Köln Maximilian Franz (1784—1801). Diss. Bottrop, Postberg, 1934 (94).
Enneking, N., Das Hochstift Fulda unter seinem letzten Fürstbischof Adalbert III von Harstall. 1788—1802. Fulda, Actiendruck. (XV, 253). M 5,50.
Baaten, Heta, Die pietistische Tradition der Familien Gundert u. Hesse. Diss. Langendreer, Pöppinghaus, 1934 (41).
Nagel, J., Der klassische deutsche Idealismus vor der religiösen Entscheidung. Jena, Frommann (19). M 1.
Meda, F., Un prelato milanese cesarista (ScuolaCatt 1, 15/43).
Valvekens, E., R^mi D. D. Joannis-Bapt. L'Ecuy abbatis vitae series historica et chronologica (a se ipso scripta) (Anal Praemonstr 1934, 3/4, 145/209).
Maes, A., 1834. Het herstel der abdij van Averbode (Ebd. 210/81).
Stephan, H., Albrecht Ritschl u. die Gegenwart (ZThKirche 1, 21/43).
Ritschl, O., Albrecht Ritschls Theologie u. ihre bisherigen Schicksale (Ebd. 43/61).
Grabmann, M., M. J. Scheebens theologisches Lebenswerk (KathGedanke 1, 10/34).

Systematische Theologie.

Grützmacher, R. H., Textbuch zur systematischen Theologie des 17. bis 20. Jh. 3. Aufl., neu bearb. von K. Frör. Lpz., Deichert (VIII, 252). M 7,40.
Ottaviano, C., Storia, filosofia della storia, scienza della storia. Intorno a una nuova scienza da fondare (RivFilosNeoScol 1, 67/81).
Rast, M., Magie u. Christentum (StimmZeit März, 388/96).
Blondel, M., La Pensée. I: La génèse de la pensée et les paliers de son ascension spontanée. P., Alcan, 1934 (XI, 421).
Mazzantini, C., Il „Pensiero" secondo M. Blondel (Riv FilosNeoScol 1, 82/89).
Mazzantini, C., Martino Heidegger. Linee fondamentali della sua filosofia (Ebd. 14/30).
Steinbüchel, Th., Das Problem der Existenz in idealistischer u. romantischer Philosophie (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 169/228).
Schaller, H., Die Idee des Menschen. Ein Beitrag zur metaphysischen Anthropologie. Mchn., Oldenbourg (32). M 1,50.
Klatzkin, J., Der Erkenntnistrieb als Lebens- u. Todesprinzip. Zürich, Rascher (330). M 8.
Keussen, R., Die Willensfreiheit als religiöses u. philosophisches Grundproblem. Frbg., Willibrordbuchh. (225). M 6.
Hilber, H., Das Rätsel der Gottwerdung im Menschen. Der Sinn der Unsterblichkeit. Lpz., Klein (98). M 2.
Englert-Faye, C., Ewige Individualität. Unsterblichkeit, Ungeborenheit, Fortdauer, Wiederkunft. In Zeugnissen von Dichtern, Deutern u. Denkern. Bd. 1. Basel, Zbinden & Hügin, 1934 (VIII. 255). Lw. M 7,50.
Gerlach, F., Das Wagnis der Vernunft. Bemerkungen zur Theologie F. Gogartens (EvangTh Febr., 442/53).
Brinktrine, J. ‚Der dogmatische Beweis aus der Liturgie (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 231/51).
Brusotti, V., L' analogia di attribuzione e la conoscenza della natura di Dio (RivFilosNeoScol 1, 31/66).
Boodin, J. E., God and Creation. A Cosmic Philosophy of Religion. NY., Macmillan, 1934 (240). $ 2.
—, God and Creation. Three Interpretations of the Universe. Ebd. 1934 (519). $ 3.
Lämmerzahl, Elfriede, Der Sündenfall in der Philosophie des deutschen Idealismus. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1934 (122). M 4,60.
Spáčil, Th., Nova opinio auctoris orthodoxi [S. Bulgakov] de unione hypostatica (OrientaliaChristPeriod 1/2, 53/92).
Bauhofer, O., Vom Sinn der Passion Christi (KathGedanke 1, 64/73).
Feckes, C., Das Fundamentalprinzip der Mariologie (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 252/76).
Dillenschneider, Cl., La Mariologie de S. Alphonse de Liguori. 2. Sources et synthèse doctrinale. Pad., Bonifacius-Druck., 1934 (VII, 307). M 6,50.
Reichgauer, E., Einigung mit Gott. Schematisch-konstruktive Darstellung des *Corpus Christi Mysticum*. Bd. 1. Konstanz, Oberbad. Verl.-Anst., 1934 (39; mit 16 farb. Volltaf. u. 5 Einschaltbildern). M 2,10.
Mersch, E., Corps mystique et humanité contemporaine (Nouv RTh 3, 225/37).
Paredi, A., Formulari battesimali ambrosiani (ScuolaCatt 1, 3/14).
Berutti, C., De jurisdictione, quae ipso jure delegatur ad audiendas fidelium confessiones (JusPontif 1934, 1, 51/58; 3, 216/20).
Buri, F., Die Bedeutung der neutest. Eschatologie für die neuere protest. Theologie. Ein Versuch zur Klärung des Problems der Eschatologie u. zu einem neuen Verständnis ihres eigentlichen Anliegens. Zürich, Niehans (VII, 191). M 6,40.
Duynstee, W., Das sechste Gebot im modernen Leben. Aus dem Niederländ. übertr. von F. Hehemann. Innsbr., Tyrolia (118). M 2,20.
Vermeersch, A., De prudenti ratione indicandi sterilitatem physiologicam (PeriodicaMorCanLiturg 1934, 5, 238*/48*).
Schöllgen, W., Zur moraltheol. Beurteilung der Tagträume (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 277/97).
Heinen, W., Die iustitia socialis. Zur Klärung des Begriffes (Ebd. 298/327).
Angermair, R., Die Schutzaufsicht eine Pflicht der christl. Gemeinschaft. Eine moraltheol. Untersuchung. Tl. 1. 2. Frbg., Caritasverl., 1934 (XVI. 348: VIII, 329). Kart. zus. M 6.
Barry, D., What is a Fair Wage? The Teaching of two Popes (IrishEcclRecord March, 243/55).
Umile da Genova, Le traité des sept degrés de l'amour de Dieu de Tommasina Fieschi (RAscMyst janv., 29/86).
Olphe-Galliard, M., L'automatisme dans la vie spirituelle à propos de livres récents (RAscMyst janv., 3/28).
Hausherr, I., Les grands courants de la spiritualité orientale (OrientaliaChristPeriod 1/2, 114/38).

Praktische Theologie.

Ottaviani, A., Institutiones iuris publici ecclesiastici. Vol. I. Ius publicum internum. Ed. II emend. et aucta. Romae, Typ. Polvgl. Vatic. (VII, 510). *L* 22.
Retzbach, A., Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex iuris Canonici. Frbg., Herder (XV, 582). M 6.
Klein, J., Modernes Rechtsdenken u. kanonisches Recht (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 328/70).
Lopez, U., De castitatis voto ordinibus sacris annexo (Periodica MorCanLiturg 1934, 5, 218*/30*).
Souarn, R., De obligatione sacerdotum et diaconorum orientalium recitandi Officium Divinum (JusPontif 1934, 3, 181/89).
Gillmann, F., De systemate Decreti Gratianaei (Ebd. 190/93).
Piontek, C., De acephalis in Jure Canonico (Ebd. 194/215).
Lega, M., De variis formis processus criminalis (Ebd. 167/69).
Serédi, J., De relatione inter Decretales Gregorii IX et Codicem J. C. (Ebd. 170/80).
Gurtner, J., Der Säkularklerus u. die religiösen Orden (Kongregationen) Österreichs in zahlenmäßiger Darstellung. Wien-Klosterneuburg, Augustinus-Druck., 1934 (44). M 1,30.
Scherzer, A., Das Wirken der religiösen Orden u. Kongre-

gationen unter den Sudetendeutschen. Warnsdorf, Opitz, 1934 (22). Kč. 5.

Kleineidam, E., u. Kuß, O., Die Kirche in der Zeitenwende. Pad., Bonif.-Druck. (464). M 6,60.

Benz, E., Wenn Christus heute wiederkäme... Zur Eschatologie des deutschen Spiritualismus (ZKGesch 1934, 3/4, 494/541).

Völker, K., Der Protestantismus in Österreich u. Polen im Ringen um seine Rechtsstellung (Ebd. 542/7).

Althaus, P., Christus u. die deutsche Seele. 4. u. 5. Tsd. Güt., Bertelsmann (34). M 0,80.

Eilemann, J., Kämpfen u. Glauben. Wege zu Gott u. Volk. Zeugnisse u. Bekenntnisse deutscher Menschen. Lpz., Teubner (XII, 467; mehr. Taf.). Lw. M 6,50.

Doerne, M., Was heißt Volkskirche? Lpz., Deichert (20). M 0,45.

Bergdol, J., Der neue Staat u. die neue Kirche, vom Ausland her gesehen (Luthertum 2, 33/52; 3, 83/87).

Koch, A., Der neue Mythus u. der alte Glaube. Eine Kritik zu Rosenbergs „Mythus des 20. Jh.". Frbg., Herder (42). M 0,30.

Algermissen, K., Germanentum u. Christentum. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Frömmigkeit. Hannover, Giesel (XIV, 440). Lw. M 6,30.

Steubing, Baldur oder Christus? Artgemäßer Glaube u. Christentum. Bonn, Univ.-Buchdr. (32). M 0,40.

Raab, G., Ewiges Germanien. Unser Mythos u. sein Gestaltwandel. Lpz., Koehler & Amelang (358). Lw. M 7,80.

Herntrich, V., Neuheidentum u. Christenglaube. Güt., Bertelsmann (126). M 2,20.

Conn, A., Deutschgläubig oder Christlich-Marxistisch? Hamburg, Kliefoth (64). M 0,80.

Die Gottlosenbewegung in der Schweiz, ihre Abwehr u. ihre Überwindung. Hrsg. vom Apologet. Inst. des Schweizer. Kath. Volksvereins. Luzern, Volksvereins-Verl., 1934 (55). *Fr* 0,80.

Keller, M., Katholische Aktion. Eine systemat. Darstellung ihrer Idee. 2. Aufl. Pad., Schöningh (123). M 1,80.

Dietz, M., Schule katholischer Aktion. Ein Beitrag zur modernen Männerseelsorge. Ebd. (56 mit Fig.). M 0,30.

Diessl, W., Pastorelle Gegenwartsaufgaben. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorgearbeit. Eger, „Egerland" (XII, 171). M 3,40.

Drinck, J., Im Geheimnis des Lebens. Vorträge für eucharist. Familienwochen. Düsseldorf, Verbandsverl. weibl. Vereine, 1934 (173). M 2,60.

Schroeteler, J., Die Familie als gottgewollte Erziehungsstätte (StimmZeit März, 382/88).

—, Erziehungsverantwortung u. Erziehungsrecht. Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstl. Rundschreibens „Divini illius Magistri". 4.—6. Tsd. Mchn., Kösel (61). M 1,30.

Allers, R., Das Werden der sittlichen Person. Wesen u. Erziehung des Charakters. 4. Aufl. Frbg., Herder (XX, 316). M 5.

Schneider, F., Katholische Familienerziehung. Ebd. (XVI, 342). M 5,40.

Pfahler, G., Warum Erziehung trotz Vererbung? Lpz., Teubner (VIII, 154; 6 Taf.). Pp. M 3,20.

Weiler, F., u. M. Weis, Schulentlassung, Lebensweihe. Kirchlicher Schulentlassungsunterricht. Düsseldorf, Schwann (271). M 5,20.

Tögel, H., u. E. H. Wohlrab, Germanisches Gottgefühl im christl. Religionsunterricht. 12 Unterrichtsentwürfe. Lpz., Dürr (174). Lw. M 4,20.

Penz, J., Kinderansprachen. Innsbr., Tyrolia (161). M 2,20.

Pfliegler, M., An junge Menschen. Betrachtungen u. Ansprachen im Anschluß an die Sonntagsevangelien. 2 Bde. 2. Aufl. Salzb., Pustet, 1934 (156; 152). Je M 2,40.

Brögger, J., In Jesu Geiste. 7 Predigten für kath. Christen von heute. Pad., Schöningh (VI, 158). M 2,25.

Hattenschwiller, J., Herz-Jesu-Predigten im Anschluß an das Kirchenjahr. Innsbr., Rauch (VIII, 279). M 3.

Tóth, T., Die Lehre Christi. Predigten. Ins Deutsche übertragen von Br. Maurer. Frbg., Herder (XIV, 328). M 3,60.

Sander, K., Paulus predigt Christus, den Gekreuzigten, in den Städten der Antike. 7 Fastenpredigten. Warendorf, Schnell (72). M 1,20.

Ude, J., In der Leidensschule des göttl. Dulders. 14 Fastenpredigten. 2. Aufl. Graz, Styria (158). M 2,20.

Ströbele, G., Der Kampf gegen Christus. Passionsbilder. Zeitgemäße Fastenpredigten. 2. Aufl. Pad., Schöningh (64). M 1,20.

Berghoff, St., Christus, unser Leben u. Vorbild. Zyklus- u. Fastenpredigten für unsere Zeit. 2. Aufl. Ebd. (198). M 2,80.

Soiron, Th., Die Kirche Jesu Christi. Zeitgemäße Predigten. Ebd. (54). M 1,20.

Lortzing, J., Die Gnadenzeit des Kirchenjahres. Kurze Betrachtungen für die h. Fastenzeit. Ebd. (159; mehr. Taf.). M 1,60.

Dörner, K., Die ewigen Sterne. Zeitpredigten zur relig. Besinnung. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (108). M 2,25.

Bäuerle, M., Vorträge über die acht Seligkeiten für die Terziaren des h. Franziskus. Ebd. 1934 (82). M 2.

Donders, A., Lacordaire: Leuchtfeuer. Aus seinen Reden u. Schriften. Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (205). M 1,80.

Caplan, H., Mediaeval *Artes praedicandi*. Ithaca, Cornell Univ. Pr., 1934 (X, 52).

Löbmann, H., Richtig predigen! Ein sprechtechnischer Lehrgang. Wien, Seelsorger-Verl., 1934 (39). M 0,90.

Strothteicher, W., In der Gefolgschaft Mariens. Vorträge für die kath. Mädchenwelt. Düsseldorf, Verbandsverlag weibl. Vereine, 1934 (212). M 2.

Straub, A., Marienlegenden deutscher Landschaften. 2. Tl. Wien, Reinhold (188 mit Abb.). M 2,50.

Gaiffier, B. de, Les réliques de l'abbaye de San Millán de la Cogolla au XIII^e s. (AnalBoll 1/2, 90/100).

Koren, H., Volksbrauch im Kirchenjahr. 2. Aufl. Salzburg, Pustet (205 mit Abb., 15 S. Abb.). M 3,60.

Stolz, E., Beiträge zur württembergischen Patrozinienforschung (Schluß) (RottenbMon Febr. 129/34; März, 169/75).

Klauser, Th., Ein Kirchenkalender aus der römischen Titelkirche der heiligen Vier Gekrönten (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 11/40).

Schubert, F., Grundzüge der Liturgik. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser (XVI, 270). M 5,40.

Buenner, D., L'ancienne liturgie romaine. Le rite lyonnais. Lyon, Vitte, 1934 (344 16°; ill.). *Fr* 30.

Morin, G., Débris d'ancien sacramentaire dans les reliures de mss. de l'Ambrosienne (RBénéd 1934, 4, 381/92).

Leroquais, V., Le Bréviaire-Missel du prieuré clunisien de Lewes. P., Andrieux (26 4°; planches).

Kieffer, G., Rubrizistik. 8., nach den neuesten Dekreten umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (366). Lw. M 7,80.

Fellerer, K. G., Das deutsche Kirchenlied im Ausland. Mstr., Aschendorff (XI, 365). M 10,70.

Höeg, C., Tillyard, H. J. W., Wellesz, E., Monumenta musicae byzantinae. I. Sticherarium. Codex Vindob. theol. gr. 181. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (66 2°; 326 facs.).

Christliche Kunst.

Kalsbach, A., Die Umwandlung des heidnischen in das christliche römische Stadtbild (Scientia Sacra. Festgabe für Kard. Schulte 71/84).

Burian, M. Luise, Die Klosterkirche von Studenica. Ein Beispiel für die Begegnung armen., byzantin. u. ital. Formen in der Architektur u. Plastik des mittelalterl. Serbiens. Diss. Zeulenroda, Sporn, 1934. M 3.

Friederich, K., Das Ulmer Münster in 32 Bildern. Mit einl. Text. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer (32 mit Abb.). M 0,90.

Morper, J. J., Katholische Kirchenbauten an der Saar. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verl. (72 mit Abb. 4°). M 2.

Güttel, Die Marienkirche in Hadersleben. Neumünster, Wachholtz (XII, 136 mit Abb. 4°). M 7,60.

Weber, M., Wehrhafte Kirchen in Thüringen. Mit 90 Abb. Jena, Frommann (112). M 5.

Schubart, W., Die Ornamente u. Bildwerke der Hecklinger Klosterkirche aus dem Mittelalter. Bernburg, Kunze (35, mehr. Taf.). M 2.

Reybekiel, W. v., Der „*Fons vitae*" in der christl. Kunst (NiederdeutscheZVolksk 1/2, 87/136).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

Das Recht der katholischen Kirche

nach dem Codex Iuris Canonici

Für die Praxis bearbeitet
von
DR. ANTON RETZBACH
Synodalrichter

Taschenformat. 598 Seiten
Geheftet 6.— *RM*; in Leinen gebunden 7.40 *RM*

Bietet in zweckmäßiger Übersicht, zum Studium wie Nachschlagen gleich brauchbar, das gesamte geltende allgemeine Kirchenrecht; der wissenschaftliche Apparat ist nicht hervorgekehrt, vielmehr nur Basis; durch Druckart und Stichwörter-Heraushebung ist Übersicht geschaffen; Systematik und Sprache sind einfach und klar; Erläuterungen und fortlaufende praktische Ausdeutungen erhellen die ganze Materie: — das Buch ist jedem lernenden oder praktisch wirkenden Theologen, auch Profan-Juristen als ein zuverlässiges Auskunftsmittel nützlich!

Verlag Herder, Freiburg im Br.

Hugo Rahner S.J.

Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß von Jérôme Vignier

Großoktav. 172 Seiten; 1 Bildnistafel
Geheftet 3 Mark; in Leinen 4.50 Mark

Beschäftigt sich mit vier, für die Geschichte des 6. Jahrhunderts bisher als bedeutsam angesehenen Briefen aus der Hinterlassenschaft des Oratorianers Vignier († 1661), die hier einwandfrei als unecht nachgewiesen werden.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

NEUERSCHEINUNG

Messias König Jesus und seine Zeitgenossen

Ein Tatsachenbericht aus seiner Zeit

von Josef Pickl

280 Seiten. Mit 15 Bildtafeln. Ganzleinenband RM. 6.80

Das Buch ist eine ganz neuartige, geschichtlich vertiefende Studie über die entscheidenden Wendepunkte im Leben Jesu, bzw. über den Hergang der Ereignisse unmittelbar vor dem Drama auf Golgatha. Der Verfasser hatte als Seelsorger des Deutschen Alpenkorps im Weltkrieg wiederholt Gelegenheit, das Balkanmilieu gründlich kennenzulernen. Auf Grund dieser Erfahrungen und eingehendem Studium der Werke des Josephus Flavius gelingt es ihm, die in den Evangelien gemachten Andeutungen schärfer auszudeuten und zu beleuchten und durch eine Unmenge neuer Gesichtspunkte und Schlaglichter das historische Geschehen in einer Anschaulichkeit darzustellen, wie es bisher wohl kaum der Fall war.

VERLAG JOS. KÖSEL & FRIEDR. PUSTET - MÜNCHEN

Wie einer lieft die Bibel
Alſo ſteht ſeines Hauſes Giebel!

(Alter Hausſpruch.)

Leſen Sie täglich die Bibel!
Natürlich in der Überſetzung von **RIESSLER-STORR**

Die Rießler-Storr-Bibel iſt auch jetzt in wohlfeiler Ausgabe erſchienen
Leinenband . . RM 10.— Lederband . . RM 15.—

Matthias-Grünewald-Verlag, Wiesbaden / Mainz

Sie suchen neue Marienpredigten?

Merken Sie sich bitte:

Pfarrer Adolf Rosch

Unsere Liebe Frau im Festkranz des Kirchenjahrs

12 Marienpredigten. (Erscheinen April 1935.)
Geheftet ca. ℳ 1.60, Leinenband ca. ℳ 2.30
Etwas Zeitgemäßeres werden Sie kaum finden

In Erinnerung gebracht seien ferner:
P. Michael Bäuerle O. M. Cap.

Predigten für Marienfeste und den Maimonat

Geheftet ℳ 2.25, Leinenband ℳ 3.—

Georg Beyer S. J.

Maria, Trösterin der Betrübten

12 Muttergottespredigten. Geh. ℳ 1.30, Leinenbd. ℳ 2.—

In Vorbereitung:
Karl Dörner, Religionslehrer

Vom Sakrament der Lebensweihe

Fünf Ansprachen zur Vorbereitung, eine Festansprache und eine Predigt zur Erneuerung der hl. Firmung.
(Erscheinen April 1935.) Geheftet ca. ℳ 1.40

Matthias-Grünewald-Verlag, Wiesbaden

Demnächst erscheint:

P. AURELIAN ROSHARDT O. M. Cap.

Heilige Maria

Ein Büchlein für Mai und Leben

Oktav 160 Seiten, 6 Einschaltbilder. In feinem Leinen M. 2.60

Gewiß: die Marienliteratur für Lesung und Betrachtung ist sehr groß. Man wird aber zugeben müssen, vieles in dieser Literatur ist von und für „gestern", manches auch sprachlich unzulänglich. Das Büchlein Pater Roshardts hat wesentliche Vorzüge: es ist schön und klar geschrieben und es wendet sich an die geistlichen Bedürfnisse des Menschen von heute; es wirkt unter Beiziehung (nicht Vermischung!) von Geschichte und Legende auf Geist und Gemüt und entfaltet Mariä Leben, Größe und Schönheit in gewinnender Weise. Für Mai und Leben ist das Büchlein bestimmt. Die Einteilung in 31 Abschnitte macht es für Lesung in der Maiandacht empfehlenswert. Der Lebenswert ergibt sich aus der klugen Rücksicht auf alle Lebensaufgaben des katholischen Christen. Die Jugend wird es gerne lesen, der Erwachsene wird es nicht weniger hochschätzen. Seit Cochems „herzigem Büchlein", dem es für heutige Bedürfnisse gleicht, gab es kaum ein Büchlein von so besonderer Art.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & Co., A. G.
EINSIEDELN WALDSHUT KÖLN STRASSBURG

Durch alle Buchhandlungen

DIE ERZÄHLUNG VON DER UNBEKANNTEN HEILIGEN

MARIA LAND

HINTER GOTTES SCHLEIERN

Aufzeichnungen einer Junglehrerin

Leinenband mit farbigem Bildumschlag von Brünhild Schlötter
ℳ 4.30

Selten sind die Menschen, die durch ein einziges großes Erlebnis fürs ganze Leben erfüllt werden. Die Verfasserin dieser Aufzeichnungen gehört zu ihnen. Sie lebt heute in Verborgenheit. Maria Land wollte keinen Beitrag zum literarischen Schaffen geben; sie wollte bekennen. Es wurde doch ein dramatisch bewegter „Roman" daraus, der die Geschichte eines alten Geschlechtes mit Schuldverstrickung und später Schulderlösung erzählt.

Die Hauptgestalt der Erzählung ist ein Mädchen, das von den Menschen als anormal bezeichnet wird, weil es mehr schaut und empfindet als gewöhnliche Menschen. Oberflächliche sagen, sie sei eben die absterbende Letzte eines müde gewordenen Geschlechts. Das unerhörte seelische Leben dieses Mädchens begreifen sie nicht, nur wenige ahnen es; denn das Mädchen steht schon jenseits der irdischen Atmosphäre, worin der Alltag lebt, schon in den geheimnisreichen Schleiern, mit deren Schimmer Gott die Begnadeten umhüllt. Unerfaßlich scheint ihr Leben, außerordentlich ihr Schicksal, erschütternd und doch erhebend ihr Tod. Maria Land schrieb die ergreifende Erzählung von der unbekannten Heiligen.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & CO. A. G.
EINSIEDELN, WALDSHUT, KÖLN, STRASSBURG

Durch alle Buchhandlungen

NEU!

Duynstee

Das 6. Gebot im modernen Leben

Aus dem Niederländischen übertragen von F. Hehemann.
ca. 120 Seiten. Kartoniert RM 2,20

Eine ausgezeichnete Darstellung der Sittenlehre über das sechste Gebot für Erwachsene. Eine solche fehlte bisher, namentlich, was die eindeutige Umschreibung dessen betrifft, was sündhaft ist und was nicht. Der Hauptverdienst des Buches liegt in der Klarheit der Darstellung. Dabei führt es vielfach eine offene Sprache, die man bei uns nicht gewohnt ist. Deshalb hat es für das deutsche Sprachgebiet eine besondere Aufgabe. Dies um so mehr, als in dem Werke auch ausgezeichnete Hinweise erziehlicher Art enthalten sind.
Das Buch zeichnet sich, was bei der behandelten Materie besonders hervorzuheben ist, dadurch aus, daß es sich ebenso fernhält von jeglicher Prüderie wie von jedem Laxismus, während das befreiende Ethos des christlichen Denkens stark hervortritt. Alles zeigt sehr viel Aufgeschlossenheit für die heutigen Zeitumstände und modernen Probleme.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München